

Protokoll Nr. 33

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 21. März 2006
14.00 - Uhr 19.30 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 32 vom 31. Januar 2006
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Theater Casino: Reorganisation Betrieb und Änderung der Leistungsvereinbarungen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1872 vom 28. Februar 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1872.1 vom 6. März 2006
4. Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung;
Beitrag
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1867 vom 24. Januar 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1867.1 vom 6. März 2006
5. Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1875 vom 28. Februar 2006
 - Postulat Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 4. Mai 2004 betreffend Schule der Zukunft
 - Postulat Cornelia Stocker und Barbara Hotz. FDP-Fraktion, vom 7. März 2005 betreffend Umsetzung Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische
 - Postulat Martina Arnold, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers-Schregenberger und Patrick Steinle vom 14. April 2005 betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen

6. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 23. Mai 2005 betreffend Kosten und Nachfrage bei Tagesschule und Regelschule
Antwort des Stadtrates Nr. 1876 vom 7. März 2006
7. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 4. Oktober 2005 betreffend Tageskindergarten
Antwort des Stadtrates Nr. 1873 vom 28. Februar 2006
8. Hochwasserschutz Oberwil, 2. Etappe:
 - Sanierung Durchlässe am Brunnenbach und Mülibach; Baukredit
 - Sanierung des Brunnenbachlaufs
 - Umleitung HangwasserBericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1866 vom 24. Januar 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1866.1 vom 21. Februar 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1866.2 vom 6. März 2006
9. Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Grabenstrasse; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1868 vom 31. Januar 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1868.1 vom 21. Februar 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1868.2 vom 6. März 2006
10. Motion Monika Mathers-Schregenberger und Astrid Estermann betreffend Abbau der Gebührenlast für Familien
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1871 vom 21. Februar 2006
11. Postulat Roland Neuner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 22. September 2005 betreffend Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1874 vom 28. Februar 2006
12. Beschaffung von Liegenschaften, Rahmenkredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1869 vom 21. Februar 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1869.1 vom 6. März 2006
13. Postulat Monika Mathers-Schregenberger vom 19. September 2006 betreffend Rollstuhlgängigkeit des Gottschalkenberges
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1864 vom 17. Januar 2006
14. Einzelinitiative von Patrick Cotti vom 5. Februar 2006 betreffend Gratis-Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Überschreitung der Luftgrenzwerte (Feinstaub und Ozon) auf Stadtgebiet
15. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Renata Amrein und Roger Hess; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Ulrich Straub beauftragt Gemeinderätin Andi Sidler Weiss bis zum Eintreffen von Dominik Schwerzmann mit der Funktion der Stimmzähler-Stellvertreterin.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 32 vom 31. Januar 2006

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 32 vom 31. Januar 2006

Es liegen keine Berichtigungen vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass das Protokoll Nr. 32 vom 31. Januar 2006 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse

Postulate

Postulat Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion betr. Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung

Mit Datum vom 6. Februar 2006 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Um sowohl die aktuelle wie auch künftige Überschreitung der Feinstaub-Grenzwerte effektiv zu senken, sind lokal wie national kurz- sowie langfristige Massnahmen dringend notwendig. Der Stadtrat wird ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten Massnahmen zu treffen, damit die lokalen Feinstaub-Emissionen reduziert werden, mit dem Ziel, die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung einzuhalten. Im Übrigen sollten weitere wirksame Massnahmen sowie deren Umsetzung aufgezeigt werden. Insbesondere erwarten wir vom Stadtrat:

- Dass alle im Gebrauch stehenden kommunalen Dieselfahrzeuge ohne Russpartikelfilter – sofern technisch machbar – umgehend nachgerüstet werden
- Dass finanzielle Anreize für Russpartikelfilter bei Holzfeuerungsanlagen geprüft werden
- Dass Spezialangebote für den öffentlichen Verkehr geprüft und finanziell unterstützt werden (z.B. temporäre Verbilligungen, automatisch bei Grenzwertüberschreitungen bei der Luftqualität) und
- Dass geprüft wird, ob im Rahmen kommunaler Aufträge für Diesel betriebene Fahrzeuge und Maschinen die Ausrüstung mit Russpartikelfiltern vorgeschrieben werden kann
- Dass bei überschrittenem Feinstaub-Grenzwert:
 - die kommunalen Dieselfahrzeuge ohne Russpartikelfilter nicht eingesetzt werden (ausser bei Notfallfahrten, z.B. der Feuerwehr)
 - die Benutzung von Diesel-Baumaschinen ohne Russpartikelfilter auf kommunalen Baustellen nicht zugelassen wird.
 - Die Benutzung von saugenden kommunalen Strassenwischmaschinen, tragbaren Bläsergeräten und fahrbaren Mehrzweckmaschinen, die beim Saugen und Reinigen Staub aufwirbeln, unterlassen wird.
 - Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Russpartikelfilter verfügt bzw. bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

Begründung:

Feinstaub besteht aus Partikeln in der Luft mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometern (10 Tausendstelmillimetern). Es wird unterschieden zwischen groben Partikeln (PM 10), feinen Partikeln (PM 2,5) und ultrafeinen Teilchen (PM 0,1). Feinstaub gilt als Hauptindikator für die Gesundheitsbelastung, speziell im Winterhalbjahr. Hauptverursacher von Feinstaub sind gemäss einer im 2 1401.1 – 11933 Dezember 2005 veröffentlichten BUWAL-Studie mit 37 % die Land- und Forstwirtschaft,

mit 29 % der Verkehr und mit 27 % Industrie und Gewerbe. Allgemein werden 44 % der jährlichen PM 10-Emissionen bei Verbrennungsprozessen freigesetzt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Russaerosole aus Auspuffen von Dieselmotoren sowie um die Partikel von kleinen Holzfeuerungen und offenen Feuerstellen. Der restliche Feinstaub fällt primär durch Abrieb und Aufwirbelung an – so zum Beispiel im Strassenverkehr, wo sich Bremsen, Pneus und Strassenbeläge durch die mechanische Beanspruchung tonnenweise abreiben und in der Luft verteilen. Besonders gesundheitsgefährdend sind die feinen Russpartikel aus Dieselmotoren (PM 2,5). Auf Grund ihrer Winzigkeit sind diese feinen Partikel lungengängig und setzen sich dort fest. Sie lösen sowohl Atemwegserkrankungen und Funktionsstörungen des Herz-Kreislauf-Systems wie auch Krebserkrankungen und in der Folge Todesfälle aus. Der in diesem Winter an etlichen Tagen teils massiv überschrittene Tagesgrenzwert für Feinstaub hat die Bevölkerung aufgeschreckt und das bedrohliche Ausmass der winterlichen Luftverschmutzung ins Bewusstsein gerückt. Bei der sofortigen Einführung von Tempo 80 km/h auf Autobahnen hat der Kanton Zug gesamtschweizerisch als Vorreiter gehandelt. Doch es braucht weitere Anstrengungen auf Bundesebene, bei Kanton und auch in den Gemeinden. Feinstaub hat den „Vorteil, dass er regional und lokal besser als andere Luftverschmutzungsfaktoren bekämpft werden kann. Deshalb ist der Stadtrat besonders gefordert, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, damit wir alle wieder aufatmen können. Ein Hin- und Herschieben der Verantwortung (die anderen sollen...) ist verantwortungslos. Dass wie bei einem Domino auf einmal Massnahmen möglich werden, die vorher niemand machen wollte, zeigte die am 3. Februar verfügte Signalisation von Tempo 80 auf den Zuger Autobahnen.“

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass dieses Postulat auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald der Bericht und Antrag des Stadtrates dazu vorliegt.

Interpellationen

Interpellation Monika Mathers-Schregenberger zur Bewilligungspraxis von Arealbebauungen in gewachsenen Wohnquartieren

Mit Datum vom 2. Februar 2006 hat Gemeinderätin Monika Mathers-Schregenberger folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der Bauordnung von 1995 wurden Möglichkeiten geschaffen, durch Arealbebauungen baulich zu verdichten und so der Zersiedelung keinen Vorschub zu leisten. In § 53 der Bauordnung werden die erhöhten Anforderungen zusammengefasst, die erfüllt sein müssen, damit der Ausnützungsbonus gewährt werden kann (siehe Beilage 1). Auch hat der Stadtrat in seinem Leitbild 1989 ausdrücklich festgehalten, dass die gewachsenen Quartierstrukturen zu pflegen seien und die wirtschaftlich schwächere Wohnnutzung zu schützen sei. Arealbebauungen machen in Neubaugebieten meistens Sinn, in alten gewachsenen Quartieren jedoch wurde in den letzten 10 Jahren oft mehr zerstört als gestaltet. Die erhöhten Anforderungen an die Qualität wurden vom Stadtrat kaum je eingefordert, der Ausnützungsbonus aber immer erteilt; ja, es gab Fälle, wo in der Zone

W2a eine AZ 0,83 bewilligt wurde (statt der maximal 0,60 laut BO). Der Maximalbonus wurde um über 100 % überschritten. Der Stadtrat hat schon Arealbebauungsetappen bewilligt, welche vorher von der Stadtbildkommission zur Ablehnung empfohlen wurden. Zu einem Baugesuch an der Waldheimstrasse schrieb die Kommission wörtlich: „Die architektonische Umsetzung wird jedoch weder der privilegierten Lage des Grundstückes noch den erwarteten höheren Anforderungen gerecht. Empfehlung zuhanden des Stadtrates: Die Stadtbildkommission empfiehlt dem Stadtrat, das Baugesuch abzulehnen.“ Im Quartier St. Michael gibt es Arealbebauungen, die seit 18 (!) Jahren in Bau sind. Da wurde Land zusammengelegt, um den AZ-Bonus zu erhalten, später aber doch über Jahre hinweg einzelne, de facto voneinander abgetrennte, überdimensionierte Bauten verschiedenen Stils erstellt. Von „besonders guten städtebaulichen und architektonischen Lösungen“ (BO § 53a) kann keinesfalls gesprochen werden. Ähnliche Beispiele findet man unter anderem am Bellevueweg, im Rosenberg- und Rötelquartier. Dort hat die Stadtbildkommission eine Arealüberbauung dreimal zur Ablehnung empfohlen. Vier Monate nach dem letzten Nein hat der Stadtrat die Baubewilligung erteilt. Bis die Bauordnung revidiert ist, werden noch einige Jahre verfließen. Wenn in der Zwischenzeit aber Arealbebauungen auf relativ kleinen Grundstücken oder ohne erhöhte städtebauliche und architektonische Qualität weiterhin bewilligt werden, sind die gewachsenen Wohnquartiere in Zug für immer verschandelt, es sei denn, der Stadtrat wende die Bauordnung rigoroser an und verschärfte mit einer Teilrevision der BO die Bedingungen für Arealbebauungen. Ich bitte darum den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Stellenwert hat für den Stadtrat eine Empfehlung der Stadtbildkommission zur Bewilligung eines Gesuches für eine Arealbebauung, die laut BO § 53 besonders gute städtebauliche und architektonische Lösungen fordert?
2. Plant der Stadtrat bei Arealbebauungen weiterhin grössere AZ-Erweiterungen zu bewilligen als die im § 55 der BO festgesetzten maximalen Ausnützungsziffern? Was sind seine Kriterien?
3. Wie will der Stadtrat in Zukunft die erhöhten Anforderungen und Qualitäten an die Arealbebauungen sicherstellen?
4. Gedenkt der Stadtrat mit einer Teilrevision der Bauordnung der „Verbetonierung“ von gewachsenen Wohnquartieren Einhalt zu gebieten? Könnte er sich dabei vorstellen, ähnlich wie in der Gemeinde Oberägeri (siehe Beilage 2), die Anforderungen an Baufristen und Mindestfläche eines Areals zu verschärfen sowie den Ausnützungsziffer-Bonus zu senken?
5. Wie oft kann oder gedenkt die Stadt eine Verlängerung der Arealbauungsbe-willigung zu genehmigen? Gedenkt er eine Beschränkung der Realisationszeit (z.B. fünf Jahre) einzuführen? Wie sieht er die Möglichkeit, bei heiklen Arealen einen Bebauungsplan zu verlangen?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um gewachsene Quartiere wirklich nachhaltig zu schützen und darüber hinaus vielleicht sogar zu verbessern?“

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass der Stadtrat die Interpellation gemäss § 43 Abs. 2 GSO innert drei Monaten schriftlich beantworten wird.

Einzelinitiative

Einzelinitiative Patrick Cotti betr. Gratis-Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Überschreitung der Luftgrenzwerte (Feinstaub und Ozon) auf dem Stadtgebiet

Mit Datum vom 6. Februar 2006 hat Patrick Cotti folgende Einzelinitiative eingereicht: „Ich bitte Sie um die Behandlung der Einzelinitiative, welche ich gemäss § 40 der Geschäftsordnung vom 4. November 1997 zu Händen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug einreiche. Den Grossen Gemeinderat bitte ich um die Überweisung an den Stadtrat zur weiteren Bearbeitung.“

Ausgangslage:

Die Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte in diesem wie im vorangehenden Winter sowie die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen der Ozon-Grenzwerte inkl. Feinstaubbelastung im vergangenen Sommer haben gezeigt, dass die Behörden der Stadt Zug jeweils ratlos und handlungsunfähig scheinen, da keine geeignete Massnahmen im Vorfeld vorbereitet sind, um konkret einschreiten zu können. Dabei nimmt die Stadt die als wissenschaftlich erwiesen gesundheitsschädigenden Situationen in Kauf, weil keine Handlungsstrategie vorliegt. Dass die Grundlagen zur Luftreinhalteverordnung schlicht nicht eingehalten werden, ist allgemein stossend und für diejenigen, welche unter der Luftqualität körperlich leiden, bis unerträglich. Der Stadtrat ist verpflichtet, Massnahmen zu treffen, damit die lokale Feinstaubbelastung reduziert wird und die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden können. Um eine anhaltende Überschreitung der Feinstaub- und auch der Ozon-Grenzwerte effektiv zu senken, sind neben nationalen kurz- und langfristigen Massnahmen dringend auch lokale notwendig. Einzelne Massnahmen bringen wohl konkret relativ wenig für die Reduktion, aber sie haben Signalwirkung und ziehen dadurch weitere Massnahmen mit sich, die im Paket wirksam werden (Deshalb schlägt die Alternative Fraktion im GGR ein breites Massnahmenpaket vor). So hat die Tempo-Reduktion auf den Autobahnen von vergangener Woche die Betreiber von öffentlichen Verkehrsmitteln wie ZVB, Tarifverbund Zug und auch SBB wohl in ihrem Entscheid beflügelt, die Aktion „Einfach zahlen – retour fahren“ aufzugleisen, bei welcher das Retourbillet gratis ist. Solche Aktionen sensibilisieren die Bevölkerung mit Sicherheit für die Problematik der mehrfachen Luftgrenzwert-Überschreitungen und fördern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs anstelle des motorisierten Privatverkehrs. Eine städtische Massnahme wie „öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt gratis“ würde dann besonders wirkungsvoll sein, wenn gleichzeitig Teile der Stadt mit einem Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr (mit Ausnahme von Fahrzeugen für Notfalleinsätze) versehen werden. Im Minimum müssten die Strassen auf den Zugerberg nicht allgemein befahrbar sein, die Zugerberg-Bahn gratis zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll die Stadt mit dem Kanton, den ZVB und dem Tarifverbund Zug den Kontakt suchen, um in bezeichneten Fris-

ten der Luftgrenzwert-Überschreitung auch sämtliche in der Stadt verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Stadtbahn neben der Bergbahn) gratis zur Verfügung zu stellen. Italienische Städte zeigen uns schon länger, dass während den höchsten Belastungszeiten die Reduktion des Privatverkehrs als schnell wirkende Massnahme möglich ist und eine entsprechende Entlastung mit sich bringt.

Antrag:

Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass mindestens im Stadtgebiet ein Maximum an öffentlichen Verkehrsmitteln gratis benutzt werden können, wenn die Luftgrenzwerte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Maximaldauern überschritten werden (bei Ozon gemäss LRV an fünf aufeinander folgenden Tagen 120 µg/m³; Tagesgrenzwerte beim Feinstaub). Sie verhandelt dabei mit dem Kanton, den ZVB und dem Tarifverbund Zug, damit eine einfache Handhabung der Gratisbenutzung von Bergbahn, Bus und Stadtbahn möglich ist.“

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die Einzelinitiative als Traktandum 14 am Schluss der heutigen Sitzung behandelt wird.

3. Theater Casino: Reorganisation Betrieb und Änderung der Leistungsvereinbarungen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1872

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1872.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Wir dürfen feststellen, dass das Schiff des Theater Casino Zug in ruhigere Gewässer geglitten ist. Fast noch wichtiger ist: das Ganze ist aus Sicht der GPK unter guter Kontrolle. Die GPK hat einige Forderungen gestellt, die in diesem Rat auch diskutiert und so in Auftrag gegeben wurden. Einer dieser erteilten Aufträge war die rechtliche Abklärung von möglichen Haftungsfragen. Seitens des Rechtsdienstes sowie der Stadtverwaltung wurde die GPK eingehend über die vorgenommenen Abklärungen informiert. Die GPK darf feststellen, dass nichts in Aussicht steht, wofür sich eine Prozessanstrengung lohnen würde und halbwegs ein Erfolg bzw. eine finanzielle Genugtuung irgendwo zu erwirken wäre. Für die professionell durchgeführte rechtliche Abklärung bedankt sich die GPK bei der Verwaltung. Nicht ganz unerwartet besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die GPK hat ausdrücklich festgestellt, dass der Stadt und damit den Steuerzahlenden keine zukünftigen Mehrbelastungen aufgebürdet werden. Es gab solche in der Vergangenheit (Rückstellungen, Extrakosten, Liquiditätsüberbrückung usw.). Diese konnten aus den Rechnungen ersehen werden. Zukünftig wird sich die Stadt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen bewegen können. Diese Leistungsvereinbarungen zeigen ein eindeutiges Bild, wonach zukünftig keine Mehrbelastungen mehr zu erwarten sind. Die GPK hat ausdrücklich die diversen Outsourcing-Möglichkeiten abklären lassen. Das bisher Umgesetzte bzw. das zukünftig noch Vorgehene ist aus Sicht der GPK der richtige Weg. Hierzu sei die Verpachtung der Restauration erwähnt sowie die Abklärung, welche Bereiche zukünftig ins Gefäss der Stiftung gehören sollen. Die GPK konnte feststellen, dass die Stadtverwaltung zukünftig die Kontrolle gewährleistet. Mit den neu ausgestalteten Leistungsaufträgen wird eine Kontrolle und Umsetzung garantiert, welche auch zukunftssträchtig erscheint. Die GPK unterstützt den Weg der Konsolidierungsphase einstimmig. Diese dreijährige Phase soll entsprechend in die Leistungsvereinbarungen einfließen. In der Zwischenzeit nach der GPK-Sitzung hat der Stadtrat diese Forderung bereits übernommen und die Leistungsverträge in diesen Paragraphen angepasst. Die GPK ist somit überzeugt, dass die Wei-

chen richtig gestellt sind. Die dreijährige Konsolidierungsphase soll nun gestartet werden. Die GPK erwartet aber nicht erst einen Bericht nach drei Jahren, sondern verlangt eine laufende Berichterstattung. In diesem Sinne empfiehlt die GPK die Gutheissung der Vorlage, wie sie in der Kommission diskutiert worden ist.

Philippe Camenisch: „Nach den Turbulenzen der Vergangenheit und dem happigen Verlust im Jahre 2004 freut sich unsere Fraktion, dass die Reorganisation in so kurzer Zeit geglückt ist und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2005 bereits wieder schwarze Zahlen gezeigt werden konnten. Hier gebührt den involvierten Personen der Dank für die umsichtige wie speditive Arbeit. Bezüglich Haftungsfrage verweise ich auf die Ausführungen des GPK-Präsidenten. Unsere Fraktion freut sich aber auch, dass nach der Reorganisation keine neuen Kosten auf die Stadt zukommen, sondern der Betrieb ohne Leistungsabbau in der neu aufgelegten provisorischen Organisationsstruktur für die nächsten drei Jahre gesichert ist. Zudem wurde die Transparenz mit dem Wegfall der verschiedenen wenig durchsichtigen internen Verrechnungen hergestellt. Es bleibt die Frage dann rechtzeitig zu beantworten, wie sich die Stadt dannzumal sauber aus dem operativen Engagement wieder verabschieden will. Nach der organisatorischen Transparenz warten wir noch mit Interesse auf die neue Fassung des Benützungsgebührentarifs. Wir gehen zudem davon aus, dass auch die Stiftungsaufsicht ihre formelle Zustimmung zur geplanten Rückführung des Verlustvortrages gibt. Dies bedeutet, dass die Stadt keinen expliziten Sanierungsbeitrag leisten muss. Vor diesem Hintergrund stimmt unsere Fraktion den Anträgen des Stadtrates zu und dankt für die geleistete Arbeit.

Monika Mathers: „Da sind wir noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen! 15 Monate nach dem grossen Sturm im Casino können wir die Vergangenheit ad acta legen und uns der Reorganisation unseres Kulturpalastes widmen. Der Krisen-Stiftungsrat hat es mit riesigem Engagement möglich gemacht, dass alles so schnell wieder auf Fahrt ist. Im Namen der Alternativen Fraktion möchte ich dem Stadtpräsidenten und Stadtrat Christen, dem Leiter des Personalamtes Erhard Lanz, vor allem dem städtischen Controller Marcel Grepper für die unzähligen Stunden danken, die sie in diesem ad hoc-Stiftungsrat verbracht haben und neben ihren normalen Arbeitspensen eingesetzt haben, um das schlingernde Schiff wieder auf Kurs zu bringen. Ich bin überzeugt, dass dabei sehr viel persönliche Freizeit auf der Strecke geblieben ist. Das Schiff ist wieder flott, die Finanzen im Lot und der Ballast der Gastronomie abgeworfen. Wir unterstützen aber, dass dieser Kahn zuerst auf eine dreijährige Probefahrt geschickt wird. So können Mängel und Unvorhergesehenes leicht repariert und eventuelle neue Erkenntnisse in den Endausbau eingefügt werden. Das heisst, dass die neuen Leistungsverträge mit der Stiftung Theater-Casino und mit der TMGZ nach drei Jahren nicht automatisch erneuert, sondern wieder frisch ausgehandelt werden müssen. Mit der Entflechtung der Finanzströme wird Klarheit in den Betrieb kommen. Das Hin- und Herschieben von Geldern zwischen Stiftung und Theater- und Musikgesellschaft ist vorbei, zumindest fast. Laut Leistungsauftrag betreibt die Stiftung das kulturelle und gesellschaftliche Zentrum für Stadt und Region Zug. Dafür erhält sie jährlich CHF 820'000.--. Die TMGZ andererseits muss laut ihrem Leistungsauftrag für Stadt und Region ein viel-

fältiges kulturelles Angebot in den Sparten Musik und Theater auf die Beine stellen. Sie nutzt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und den Billettvorverkauf des Casinos und erhält dafür von der Stadt einen jährlichen Beitrag von CHF 450'000.--. So weit so gut. Sie bezahlt aber für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Casinos nichts im Gegensatz zu andern Nutzern, Theatergruppen, Orchester und Vereinen, die das Casino für teures Geld mieten müssen. Hier herrscht eine Quersubventionierung, und die Spiesse sind nicht gleich lang. In der endgültigen Leistungsvereinbarung in drei Jahren muss diese Unebenheit geglättet werden. Das komplizierte Vergünstigungsverfahren für lokale Casinobesitzer wird durch eine neue Gebührenordnung ersetzt. Auch dadurch wird der Betrieb klarer überschaubar. Diese Gebührenregelung muss aber zuerst neu aufgestellt werden. Es ist uns sehr wichtig, dass sie unter dem Strich dasselbe bringt wie das alte Regime, das heisst, dass die lokalen Vereine nicht mehr bezahlen als vorher. Andererseits war uns neu, dass bis jetzt auch Firmen begünstigt wurden. Dieser Zopf darf wirklich abgeschnitten werden. Firmen werden in Zug mit anderen Standortvorteilen bei Laune gehalten. Ein logischer Schritt ist die Verpachtung der Restauration. Erstens hat sie nichts mit dem sogenannten Kerngeschäft zu tun, und zweitens wird sie den Wirten einen Motivationsschub bringen. Es ist ein ganz anderes Arbeiten und Planen, wenn man weiss, dass Erfolg oder Misserfolg sich unweigerlich auf den Umfang des eigenen Portemonnaies auswirken. So hoffen wir, dass mit neuem Elan die Tische des Restaurants wieder vollbesetzt und die Daten für Bankette gebucht sind. Die Alternative Fraktion wünscht darum allen Beteiligten am Neustart des Casinos gute Fahrt und hofft, dass das Schiff nach der Testphase auf die hohe See geschickt werden kann.“

Barbara Stäheli: „Manchmal braucht es ein Erdbeben, damit Altes losgelassen werden kann und Neues akzeptiert wird. Nach dem ersten Schock steht oft die Frage im Vordergrund, weshalb das Frühwarnsystem versagt hat und ein solcher Schaden überhaupt möglich war. Die GPK hat in zahlreichen Sitzungen sorgfältig analysiert und Schwachpunkte definiert. Der Stadtrat erhielt in der Folge den Auftrag, für den Wiederaufbau, respektive für die Sanierung des Theater Casino Zug, ein Konzept mit einem funktionierenden Frühwarnsystem zu entwickeln und die erkannten Schwachpunkte auszuschliessen. Der nun vorliegende Bericht und Antrag des Stadtrates zeigt auf, dass die von der GPK geforderten Massnahmen entweder bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet wurden. So wurde unter anderem ein funktionierender Billettservice installiert, welcher kundenfreundlich ist und bezüglich Aufwand der Grösse des Hauses entspricht. Die Restauration wurde verpachtet, neue Leistungsaufträge wurden formuliert, und mit einem Betriebs- und Organisationsreglement wurde Klarheit in die betrieblichen Abläufe gebracht. Diese strukturellen Massnahmen und das positive Rechnungsergebnis des Jahres 2005 lassen positiv in die Zukunft blicken. Daher wird die Fraktion der SP dem Bericht und Antrag des Stadtrates zustimmen. In seinen Ausführungen schreibt der Stadtrat, dass er während der Konsolidierungsphase von drei Jahren die Stiftung Theater Casino Zug weiterhin als Organisationsgefäss nutzen will. Dies macht für uns in dieser Phase Sinn. Für die weitere Zukunft gilt es aber ernsthaft zu prüfen, ob die Stiftungspolitik für eine erfolgreiche Zukunft der richtige Weg ist. Viele negative Beispiele zeigen das Gegenteil. Auf das Erdbeben hätten wir vermutlich alle gerne verzichtet, aber mit etwas

Abstand müssen wir heute sagen: nur dadurch konnte Altes losgelassen werden, um Neuem Platz zu machen.“

Roland Neuner: „Vor kurzem konnte man noch in einer Zeitung folgenden Titel lesen: „Theater Casino kommt nicht aus den Schlagzeilen.“ Auch viele andere negative Schlagzeilen haben während einem längeren Zeitraum die Medien beschäftigt. Es wurden viele Fehler auf allen Seiten gemacht. Insbesondere war das Controlling katastrophal bzw. nicht vorhanden. So wurde auch nie ein Rechenschaftsbericht der Stiftung von der Direktion des Innern verlangt, den sonst jeder Zuger Anwalt jährlich abliefern muss. Aus diesem Scherbenhaufen wieder einen gut funktionierenden Betrieb in der kurzen Frist auf die Beine zu stellen, war eine wirkliche Mammutleistung von verschiedenen Herren, welche auch sehr viel Freizeit für das Gelingen der Reorganisation Theater Casino geopfert haben. Als Hauptkoordinator darf man ruhig unseren Stadtpräsidenten Christoph Luchsinger erwähnen. Aber auch die Herren Marcel Grepper, Beat Moos, Erhard Lanz usw. gebührt besonderer Dank für die ausgezeichnete Arbeit und ihr Engagement. Nicht zuletzt auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK, welche durch viele Zusatzsitzungen auch mitgeholfen haben, dass wir wieder ein gut funktionierendes Casino haben. Mit der Ausgabe vom 19. Januar 2006 wurde ein neues Betriebs- und Organisationsreglement durch Marcel Grepper erstellt. Nun liegen Ihnen, meine Damen und Herren, die neu gestalteten Leistungsaufträge der Einwohnergemeinde Zug mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug und der Stiftung Casino Zug zur Genehmigung vor. In der Konsolidierungsphase bis 2008, in welcher übrigens keine baulichen Neubauprojekte vorgesehen sind, erwarten wir einen Schlussbericht mit einer Jahresrechnung, die sicher positiv ausfallen wird. Unterstützen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Theater Casino, indem Sie öfters eine Vorstellung besuchen. Die SVP bittet Sie, den Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 28. Februar 2006 zu genehmigen.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger freut sich sehr ob dem gehörten Lob, bedankt sich namens des Stadtrates dafür und wird dieses an die beiden Verwaltungspersonen, die ein besonderes Engagement gezeigt haben, gerne weiterleiten. Es ist selbstverständlich und in der Vorlage auch klar ausgesprochen, dass diese Konsolidierungsphase zu neuen Überlegungen organisatorischer Art führen muss. Es ist nicht so formuliert, dass sie zu solchen Überlegungen führen „kann“, sondern „muss“. Dazu gehört selbstverständlich auch die soeben gehörte und nicht unberechtigte Kritik generell am Thema der vielen Stiftungen, die für die städtische Verwaltung zusätzliche Leistungen erbringen. Zum Thema der Leistungsaufträge: Dass Firmen von Vergünstigungen profitieren konnten, war im allerersten Leistungsvertrag bereits so formuliert. Dieser Teil wurde nun, auch in Absprache mit einer der wesentlichen Firmen, welche ihre Veranstaltungen im Casino abhalten, gestrichen. Diese Firma ist mit der diesbezüglichen Stadtratsmeinung einverstanden. Der stadträtliche Sprecher kann sich für einmal in seinem Schlusswort Roland Neuner anschliessen: „Es ist schön, wenn Sie sich tatsächlich ab und zu als zahlende Gäste im Casino sehen lassen. Sie können erstens ein gutes Programm geniessen und zweitens tut es der Jahresrechnung 2006 sicher auch gut.“

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1425
betreffend Theater Casino: Reorganisation Betrieb und Änderung der Leistungs-
vereinbarungen

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1872 vom 28. Februar 2006:

1. Der mit Beschluss Nr. 1452 des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 1998 be-
schlossene Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Mu-
sikgesellschaft Zug zur Gewährung eines jährlich wiederkehrenden und indexier-
ten Beitrages von CHF 300'000.-- wird aufgehoben.
2. Der mit Beschluss Nr. 983 des Grossen Gemeinderates vom 18. Januar 1994 be-
schlossene und indexierte Beitrag für die „Bühne an der Stadtgrenze“ von
CHF 75'000.-- wird aufgehoben und in den neuen Leistungsauftrag gemäss Ziffer 3
nachfolgend mit der Theater- und Musikgesellschaft übernommen.
3. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Musikge-
sellschaft Zug mit der Gewährung eines Jahresbeitrags von CHF 450'000.-- wird
zugestimmt. Der Beitrag wird auf drei Jahre festgesetzt und bis zum 31. Dezember
2008 gewährt.
4. Dem neu umschriebenen Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die
Stiftung Theater Casino Zug wird unter Beibehaltung des mit der Volksabstim-
mung vom 7. Februar 1999 beschlossenen jährlich wiederkehrenden und indexbe-
rechtigten Beitrages von CHF 750'000.-- zugestimmt.
5. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8
der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu ver-
öffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1867

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1867.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: „Die Hoffnung war gross auf die innerkantonale Solidarität, dass man bei anderen Gemeinden auch einige Beiträge erhalten könnte, um die Eismiete für den EVZ-Nachwuchs verbilligen zu können. Das Resultat ist aber aus Stadtzuger Sicht enttäuschend und ernüchternd. Die Förderung für sportliche Aktivitäten der Jugend ist auch in den umliegenden Gemeinden unbestritten. Andererseits scheint man auch den Eishockeysport als regionale Bedeutung in der Zentralschweiz in Form des EVZ wahrzunehmen. Geld dafür, zumindest für den Nachwuchs, gibt es aus den anderen Gemeinden nicht. Es bringt aber nichts, auf den Tisch zu hauen und den Frust loszulassen. Wir haben noch andere Vorhaben wie z.B. das neue Eishockey-Stadion. Es macht wenig Sinn, hier irgendwelche Gegenmassnahmen gegenüber anderen Gemeinden aufgleisen zu wollen. Die Zentrumslast besteht und kann nicht wegdiskutiert werden. Wir hoffen darauf, dass der Stadtrat bei den Verhandlungen um Investitionsbeiträge erfolgreich sein wird und so von den andern Gemeinden Unterstützungen gesprochen werden. Die Hoffnung besteht auf einen substantiellen Beitrag. Aus dieser Optik muss einfach hingenommen werden, dass von den wünschenswerten Unterstützungen an die Jugend im vorliegenden Fall für die Nachwuchsunterstützung für die Eisverbilligung nur sehr bescheidene Beiträge von den anderen Gemeinden kommen. Der EVZ nimmt aber die total CHF 7'200.-- trotzdem sehr gerne. Die GPK hat die Spartenrechnung gewünscht und auch erhalten. Hier wird Optimierungspotenzial geortet. Bei einer Bilanzsumme von CHF 1 Mio. erscheinen CHF 130'000.-- für Büro und Verwaltung doch etwas hoch dotiert. Der Stadtrat müsste beim EVZ noch vorstellig werden, damit entsprechende Optimierungsmassnahmen ergriffen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob allenfalls der EVZ je nach unterstützungswilligen Gemeinden (auch ausserkantonale) unterschiedliche Mitgliederbeiträge einfordert. Diese beiden Aufträge sollte der GGR dem Stadtrat zuhanden des EVZ übergeben. Aus diesen Gründen ist die GPK klar für eine Unterstützung und Weiterführung der Verbilligung der Eismiete für den EVZ-Nachwuchs. Gleichzeitig wird aber im Gegensatz zum Stadtrat eine zweijährige Befristung verlangt, damit

nach zwei Jahren hier im Rat wieder über das weitere Vorgehen diskutiert werden kann. Ich bitte Sie, die Verbilligung der Eismiete zu unterstützen und den GPK-Antrag für die zweijährige Befristung gutzuheissen.“

Stadtrat Hans Christen: „Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat am 22. Juni 2004 einen Beitrag an die Eismiete für die Nachwuchsabteilung des Eissportvereins Zug (EVZ) in der Höhe von jährlich CHF 100'000.-- bewilligt. Dieser Beitrag wurde für die Saisons 2004/2005 und 2005/2006 gewährt. Gemäss einer Vereinbarung zwischen dem EVZ und der Kunsteisbahn Zug AG haben wir diesen Beitrag jeweils direkt der KEB vergütet. Diese wiederum hat dann der Nachwuchsabteilung des EVZ um diesen Betrag die Eismiete verbilligt. Der EVZ wurde an der genannten GGR-Sitzung beauftragt, bei den zugerischen Gemeinden ebenfalls wiederkehrende Beiträge zu erwirken. Wie wir Sie in der Vorlage Nr. 1867 informieren, ist diese Aktion mehr als ernüchternd ausgefallen. Der Stadtrat ist aber nach den Gesprächen mit den Gemeindepräsidenten und den gemeindlichen Finanzchefs optimistisch, dass sich die Gemeinden des Kantons Zug für die neue Eishalle mit grosszügigen Investitionsbeiträgen beteiligen werden. Der EVZ betreibt eine der erfolgreichsten Nachwuchsabteilungen der Schweiz. Der EVZ bietet auch Lehrstellen für Sportlerlehren und beteiligt sich ebenfalls am Vintoprogramm. Das ist für den Eishockeysport eine Investition für die Zukunft, und ich erinnere mich gerne zurück an die letzten olympischen Spiele in Turin, als unsere Nationalmannschaft die Viertelfinals erreichte. Solche erfreuliche Resultate sind nur mit konsequenter Nachwuchsförderung zu erreichen. Der Stadtrat geht aber mit den Bedenken der Geschäftsprüfungskommission einig, dass die Gemeinden das Angebot des EVZ unterstützen sollten, und dass für die nicht stadtzugerischen Nachwuchsspieler die Mitgliederbeiträge angehoben werden müssten. Im Weiteren opponiert der Stadtrat nicht gegen den Antrag der GPK, den städtischen Beitrag von CHF 100'000.-- jeweils für die Jahre 2007 und 2008 zu bewilligen und damit den EVZ zu verpflichten, nach weiteren Einnahmequellen für die Nachwuchsabteilung zu suchen.“

Martina Arnold: „Wir erinnern uns: an der GGR-Sitzung vor anderthalb Jahren vom 14. September 2004 hat der Stadtrat uns eine ähnliche Vorlage präsentiert. Damals äusserten sich alle Fraktionssprecher von links bis rechts negativ über die einseitige stadtzugerische Unterstützung dieser Eismiete und forderten den EVZ auf, auch finanzielle Beiträge von den anderen Gemeinden zu organisieren. Dem Wunsch des GGR, jede Gemeinde soll für Nachwuchsspieler aus der Gemeinde Pro-Kopf-Beiträge leisten, wurde leider nicht entsprochen. Unser Stadtpräsident Christoph Luchsinger äusserte sich damals wie folgt (Zitat aus dem Protokoll Nr. 18 vom 14. September 2004): „Dem EVZ wird zugesichert, dass ihn der Stadtrat bei den Gesprächen mit den anderen Gemeinden tatkräftig unterstützen wird. Der stadträtliche Sprecher wird sich persönlich dafür einsetzen und hofft, damit den EVZ-Präsidenten überzeugen zu können, dass sich der Stadtpräsident von Zug nicht nur für Kultur, sondern auch für Sport interessiert.“ (Zitatende). Schöne, vielversprechende Worte, denen leider keine Taten folgten. Offenbar interessiert sich unser Stadtpräsident doch mehr für Kultur als für den Sport. Die CVP-Fraktion ist enttäuscht, enttäuscht über den Stadtrat und den EVZ, welche beide den Wünschen

des GGR nicht nachgekommen sind. Wiederum soll unsere Stadt als blinde Milchkuh hinhalten und andere Gemeinden aus den Kantonen Zug, Aargau, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zürich indirekt subventionieren. Als ob wir nicht schon genug Zentrums-lasten hätten. Für unsere 47 Nachwuchsspieler, das sind knapp ein Sechstel aller Spieler, soll die Stadt für die nächsten vier Jahre wiederum jährlich CHF 100'000.-- bezahlen, während die übrigen 243 Spieler von ihren Gemeinden mit ganzen lausigen CHF 7'200.-- unterstützt werden. Wo bleibt da die gemeindliche und regionale Solidarität? Unsere Fraktion akzeptiert diese Ungerechtigkeit nicht und hat deshalb einstimmig beschlossen, die städtische Subvention von CHF 100'000.-- auf die Hälfte zu reduzieren. Mit CHF 50'000.-- ist unsere Stadt immer noch grosszügig. Bei einer Belastung pro Nachwuchsspieler hätten wir nämlich nur etwa CHF 16'000.-- zu bezahlen. Mit der Reduktion wollen wir den EVZ nicht bestrafen, sondern anspornen, bei den betroffenen Gemeinden, auch den ausserkantonalen, Beiträge einzufordern. Nachdem die Spielsaison des EVZ am letzten Sonntag unverhofft zu Ende gegangen ist, hat der Vorstand vielleicht jetzt Zeit, bei den anderen Gemeinden anzuklopfen. Bleibt der Erfolg aus, sollen die Mitgliederbeiträge je nach Unterstützung durch die Wohngemeinde angehoben werden. So praktiziert es auch der Verein Kinder- und Jugendtheater Zug. Und dort klappt es auch. Mit der GPK sind wir uns einig, dass bei den hohen Büro- und Verwaltungskosten noch Sparpotenzial vorhanden ist. Abschliessend möchten wir betonen, dass wir trotz unseres Antrages die Nachwuchsförderung des EVZ eine sehr gute Sache finden. Der EVZ übernimmt damit eine wichtige soziale Aufgabe im Bereich der sportlichen Jugendförderung und -betreuung. Und diese Leistungen verdienen Anerkennung und finanzielle Unterstützung. Doch nicht nur von der Stadt, sondern von allen Gemeinden, deren Jugendliche beim EVZ trainieren. Unser Antrag lautet deshalb, einen Beitrag von jährlich CHF 50'000.-- für die Jahre 2007 und 2008, sowie dies die GPK gefordert hat, zu bewilligen.“

Alice Landtwing: „Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage richtigerweise: „Der EVZ betreibt seit der Gründung im Jahre 1967 eine erfolgreiche, breite und effiziente Nachwuchsförderung, welche im Kanton Zug und in den angrenzenden Regionen grosse Akzeptanz findet.“ Der EVZ ist tatsächlich ein städtischer Verein von regionaler Bedeutung und mit positiver Ausstrahlung in der ganzen Schweiz. Bei der Nachwuchsförderung liegt der EVZ schweizweit an der Spitze. Die Elite-Junioren wurden im letzten und vorletzten Jahre Schweizermeister. Der EVZ fordert und fördert die Jugendlichen in der Ausübung ihres Sportes. Es ist über die kantonalen Grenzen hinaus bekannt, dass beim EVZ professionell gearbeitet wird. Kein Wunder, dass auch ausserkantonale Kinder durch die EVZ-Schule gehen wollen. Es fordert auch die Eltern: Eishockey als Sport ist zeitaufwändig und kostet vor allem auch viel Geld. Viele Eltern der ausserkantonalen Kinder arbeiten in der Stadt Zug oder zumindest im Kanton Zug. Nun zur Spartenrechnung: Ich habe mich beim Leiter der kaufmännischen Abteilung EVZ schlau gemacht:

- Der EVZ beschäftigt in der Nachwuchsabteilung drei Profistufentrainer und einen Torhütertrainer

- Dazu kommen 21 ehrenamtliche Trainer, ehemalige Hockeyspieler, die natürlich stetig, auch in pädagogischer und gesundheits-prophylaktischer Hinsicht geschult und weitergebildet werden
- Jede Mannschaft hat eine Betreuerin oder einen Betreuer, die sich um die persönlichen Angelegenheiten der kleinen Spieler kümmern oder z.B. beim Anziehen der Ausrüstung, beim Binden der Schlittschuhe usw. hilft. Es hat Schlittschuh-schleifer und Chauffeure, die Mannschaftsbüsli fahren usw. usw.

Der EVZ bildet auch Lehrlinge aus, nämlich: 8 Sportlerlehrlinge und 12 Vinto-Lehrlinge. Wer diese Lehre, ob Sportler oder Vinto, machen will, muss als Sportler in einem schweizerischen Kader sein, d.h. alle 20 Lehrlinge spielen in einer Auswahlmannschaft ihres Alters. Das zeigt auch hier den Erfolg dieser Nachwuchsförderung auf. Zu den administrativen Kosten der Verwaltung hier die Antwort: „Der EVZ wird aus einem Büro geleitet, d.h. wir haben keine doppelte Infrastruktur AG/Verein. Konkret heisst dies: die Büromiete läuft über die AG, wird allerdings anteilmässig dem Verein belastet. Gleich verhält es sich beim Kraftraum und der Büroinfrastruktur. Es werden auch anteilmässige Arbeiten, welche im direkten Zusammenhang mit dem Verein erbracht werden, abgerechnet. Dies insbesondere im Bereich Sport-Manager, Geschäftsführer aber auch Sekretariats-Mitarbeiter und Treuhandstelle. Aufgrund der Anzahl Mannschaften und Nachwuchsspieler ist dieser Aufwand meines Erachtens gerechtfertigt.“ Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, die Eisverbilligung für die Jahre 2007 und 2008 weiterzuführen. Natürlich in der Hoffnung, dass der EVZ bei den ausserkantonalen Kindern/Eltern/Gemeinden eine neue, zusätzliche finanzielle Unterstützung sucht. Im Jahre 2008 läuft auch die 5-jährige Leistungsvereinbarung mit der Kunsteisbahn ab. Anhand der erstmaligen Offenlegung der KEB-Rechnung nach der Umstrukturierung kann dann das weitere Vorgehen bestimmt werden. Ich vermute, dass die Probleme bei dieser Vereinbarung zu finden sind. Damals wurde gespart und der Schwarzpeter an den EVZ weiter geschoben. Das Geld geht in die KEB-Kasse und nicht in die des EVZ.“

Lea Zehnder: „Die Alternative Fraktion unterstützt die Förderung von Kindern und Jugendlichen im sportlichen Tätigkeitsbereich. Gerade weil die zunehmende Bewegungspassivität von Kindern und Jugendlichen vermehrt zum Thema wird, ist die Förderung von sportlichem Engagement besonders wichtig. Zudem werden Teamgeist, Sozialkompetenz und Integration geschult und gelebt. Eishockey gehört zu den populärsten aber auch kostenintensivsten Sportarten - und soll dementsprechend von den Gemeinden finanziell mitgetragen werden. Die Alternative Fraktion ist sich der Zentrumsfunktion unserer Gemeinde bewusst, doch sind auch wir enttäuscht, dass die Beiträge der anderen Zuger Gemeinden derart tief ausgefallen sind. Wir unterstützen den Antrag der GPK, die Beiträge auf zwei Jahre zu befristen und eine Entschädigung pro Spieler und Wohnsitz zu prüfen.“

Werner Golder: „Die 2004 von nahezu allen geäusserte Hoffnung, weitere Gemeinden für namhafte Spenden zu gewinnen, hat sich nicht erfüllt. Die im GGR vom 14. September 2004 versprochene tatkräftige Unterstützung des Stadtrates und der persönliche Einsatz des Stadtpräsidenten haben wenig bewirkt. Dem EVZ gelingt es zwar sehr wohl,

für das „Business“ Eishockey ein Vielfaches an Finanzen zu organisieren. Aber bei den anderen Gemeinden des Kantons oder gar über dessen Grenzen hinaus Gelder locker zu machen, ist um Einiges schwieriger. Verwundert sind wir darüber zwar nicht, auch wenn wir zusammen mit den anderen Fraktionen gerade deshalb eine Befristung als richtig erachteten. Nun kommen wir wohl erneut nicht umhin, den Beitrag wiederum zu verlängern. Wir können zwar wieder unserer Enttäuschung Ausdruck geben, dass wir für die volle Verbilligung zahlen, auch wenn nur ein Sechstel der Jugendlichen aus der Stadt stammt. Und mit der erneuten Befristung hoffen wir wenigstens mittelfristig eine Entlastung nach dem Verursacherprinzip zu erhalten. Wobei damit nicht gemeint ist, die Beiträge den Eltern aufzuladen. Eishockey ist bedingt durch die Infrastruktur und deren Betrieb ein teurer Sport. Wenn wir diesen interessierten Jugendlichen zu finanziell tragbaren Bedingungen weiter ermöglichen wollen, ist die Unterstützung der öffentlichen Hand dabei wohl unumgänglich. Da aber kein Gesetz andere Gemeinden zwingen kann, können von diesen ohne tatkräftige Unterstützung wohl kaum üppige Beiträge erwartet werden. Die KEB und der EVZ sind regional von Bedeutung, haben aber ihren Standort in der Stadt Zug. Daran wird sich nichts ändern. Ob sich wenigstens bei den Kostenbeiträgen anderer Gemeinden langfristig etwas ändern lässt, bleibt zu hoffen. Wir stimmen der Eismietenverbilligung für 2007 und 2008 gemäss Antrag GPK deshalb einmal mehr in dieser Hoffnung zu. Wir hoffen auch, dass der von Stadtrat Hans Christen geäusserte Optimismus dazu führt, dass sich langfristig bei den Beiträgen etwas ändern lässt. Jedenfalls ist es heute kaum der Zeitpunkt, die Rahmenbedingungen gemäss Antrag der CVP derart massiv zu ändern. Die Kürzung auf CHF 50'000.-- lehnt die SP-Fraktion ab.“

Roland Neuner: „Einmal mehr wird die Stadt Zug um einen grösseren Beitrag für eine jährliche Unterstützung der EVZ-Nachwuchsabteilung angefragt. Erst im Juni 2004 hat der GGR einem jährlichen Beitrag an den EVZ für die Eismiete von CHF 100'000.-- (Laufzeit zwei Jahre) zugestimmt, mit der Auflage, dass auch die anderen Zuger Gemeinden nun endlich ihren Obolus für die EVZ-Junioren entrichten. Es geht doch wirklich nicht an, dass immer nur die Stadt Zug bei den Zentrumslasten fast alles alleine bezahlen muss und die anderen Gemeinden immer nur profitieren können. Wie Sie auf dieser Tabelle sehen, stammen lediglich 47 jugendliche Spieler aus der Stadt Zug. Dagegen stammen 145 aus anderen Gemeinden und sogar 98 Spieler aus übrigen Kantonen. Leider sind die Bemühungen des EVZ, eine gerechtere Beteiligung der anderen Gemeinden zu erreichen, sehr ernüchternd ausgefallen. Von den Gemeinden liegen lediglich Zusicherungen in der Höhe von CHF 7'200.-- und CHF 1'150.-- für einen einmaligen Beitrag vor. Die Zentrumslasten lassen grüssen! Als gute Neuigkeit sollen einzelne Gemeinden grössere Versprechungen für den Neubau der Eishalle gemacht haben. Warten wir ab und hoffen wir, dass sich diese auch erfüllen. Für die SVP-Fraktion geht es nicht nur um die Förderung von eishockeybegeisterten Jugendlichen, sondern selbstverständlich auch um Jugendliche in allen Sportarten. Zumal sonst die Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen noch mehr zunimmt. Erst am letzten Freitag konnte man in der Presse über die Gewaltzunahme der Jugendlichen lesen. Und dies ist nur die Spitze des Eisberges, denn die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, ist in letzter Zeit erschreckend niedrig

geworden. Jeder Junior, der richtig trainiert, ist zu müde, um auf der Strasse herumzuhängen. Also ist unser Beitrag nicht nur ein Beitrag für die sportbegeisterten Jugendlichen, sondern auch ein Element der Jugendgewalt-Prävention. Die GPK schlägt Ihnen nun folgende Antragsänderung unter Ziff. 1 vor: Im Antrag soll der Beitrag von CHF 100'000.-- zur Verbilligung der Eismiete nur noch für die Jahre 2007 und 2008 und nicht, wie der Stadtrat ursprünglich vorgeschlagen hat, bis ins Jahr 2010 an den EVZ bezahlt werden. In dieser Zeitspanne bis 2008 soll nun der EVZ seine Bemühungen bei den anderen Gemeinden und auch diverse Anstrengungen intensivieren, um an mehr Beiträge für die Eismiete der Junioren zu kommen. Wir von der SVP unterstützen den abgeänderten Antrag der GPK und bitten Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen. Den Antrag der CVP-Fraktion lehnen wir ab.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den verschiedenen Voten kurz wie folgt Stellung: „Es trifft absolut zu, dass meine Besuchsfrequenz an Konzerten und Ausstellungen höher ist als meine Besuchsfrequenz in der Eisbahn. Es trifft auch zu, dass ich am letzten Samstag während dem Match Stadtrat – GGR nicht auf der Eisbahn, sondern an einer Kunstaussstellung war. Was die damalige Situation betrifft, habe ich selbstverständlich diese zitierte Aussage gemacht und zwar nicht nur hier, sondern auch an einer Zusammenkunft mit einigen Vorstandsmitgliedern des EVZ. Was die Sportbegeisterung angeht, kann ich Sie informieren, dass ich neuerdings ein sehr aktives Mitglied der Steuerungsgruppe neues Eisstadion bin und in diesem Zusammenhang auch auf die Anfrage von Gemeinderat Dominik Schwerzmann eine noch viel stärkere Aufgabe eingegangen bin, nämlich das Thema der Finanzierung der Eisbahn. Stadtrat Hans Christen war dabei und kann bestätigen, dass wir nicht nur die Präsentation vor den elf Gemeinden anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz gemacht, sondern dazu auch die entsprechenden Gesuche gestellt haben. Die Grössenordnungen sind diskutiert. Ein gleiches Gesuch ist nach vorherigen Präsentationen und Diskussionen auch an den Kanton gegangen. Gegenwärtig laufen zwei Finanzierungsthemen parallel: die Mitbeteiligung an der Eisbahn als regionales Zentrum und die Mitbeteiligung im Zusammenhang mit dem heute zur Debatte stehenden Betrag. In diesem Sinne habe ich noch neun Monate Zeit, um Ende des Jahres bei Martina Arnold ein bisschen ein besseres Bild abzugeben. Ich muss Ihnen absolut empfehlen, heute den vollen Betrag zu sprechen, denn diese Jugendlichen, welche mit diesem Betrag unterstützt werden, sind irgendwann einmal die Leute, welche in der Nationalliga A in der neuen Eisbahn spielen. Wenn wir sie nicht unterstützen, brauchen wir auch keine neue Eisbahn.“

Dominik Schwerzmann: „Es ist klar, dass es in dieser Konstellation, und gerade wenn es um die Jugendlichen geht, nie der ideale Zeitpunkt sein kann und wird, die Bedingungen zu ändern. Ich stelle aber in fast allen Voten fest, dass alle kritisch der Sache gegenüberstehen, aber sich niemand traut, etwas zu ändern oder zu verbessern. Wir haben in Zug auch weitere renommierte Vereine mit grossen Juniorenabteilungen und Juniorenaktivitäten. Ich erinnere dabei an den SAC, den Jachtclub oder weitere Beispiele. In diesen Vorlagen fällt auf, dass die Eigenleistung der betreffenden Vereine und deren Mitglieder immer explizit verlangt und in der Vorlage auch ausgewiesen wird. Diesen

Vereinen kann man den EVZ gegenüberstellen, welcher einerseits als Verein, andererseits auf der kommerziellen Seite als Aktiengesellschaft organisiert ist. Der EVZ betreibt diverse Supportclubs mit enormen finanziellen Einkünften. Der EVZ betreibt aber auch in sämtlichen Sparten, auch in der Juniorenabteilung, Sponsoring. Der EVZ hat dank der hier allseits erwähnten grossen Vernetzung eine riesige Beziehung zu Personen und Wirtschaft, welche ihrerseits Zugänge zu finanziellen Mitteln haben. Damit glaube ich, behaupten zu können, dass der EVZ wahrscheinlich auf die grössten Finanzquellen zugreifen kann im Vergleich zu den anderen ähnlich renommierten Vereinen. Ich möchte aber unter dieser Betrachtung das Engagement des Stadtrates im Kontext der Finanzierung des neuen Stadions überhaupt nicht in Abrede stellen. Andererseits rechtfertigt das hier aber eine Haltung, wie sie in der Vorlage zum Ausdruck kommt, eben doch nicht. Wenn ich mich auf die uns abgegebenen Informationen in der Vorlage verlasse, erhalte ich den Eindruck, dass all die eben aufgezählten Organisationen und Clubs des EVZ lediglich für die Nationalliga A-Mannschaft zugute kommen und nicht für die Juniorenabteilung aufgebaut oder eingesetzt werden. Wieso wird uns das Gegenteil dieser Vermutung in der Vorlage nicht dargelegt? Wieso belässt man die Bestrebungen, Mittel für die Junioren und die Eismiete zu finden, lediglich mit der Feststellung „es war ernüchternd“? Weshalb kriegt eine so gut positionierte Junioren-Organisation so schlechten Zuspruch? Offensichtlich haben gewisse Gemeinden wirklich niederschmetternde Antworten auf Gesuche abgegeben. Meines Erachtens müssten mehr und effektivere Massnahmen aufgezeigt werden, wie man inskünftig diese Situation aktiv zu ändern gedenkt. Hier verweise ich auf meine eingehenden Bemerkungen: alle haben Kritik geäussert, aber niemand getraut sich, etwas zu ändern. Wir müssen uns daher nicht wundern, wenn wir in zwei Jahren wieder in der gleichen ungünstigen Situation sind. Ich möchte etwas ändern. Auch die CVP-Fraktion möchte etwas ändern. Wir glauben, dass unser Antrag den nötigen Anstoss schafft, auch unter Berücksichtigung der Behandlung der anderen Vereine mit ebenso erfolgreichen Juniorenabteilungen. Ich danke Ihnen daher für die Unterstützung und möchte vom Stadtrat gerne noch etwas von der aktiven Seite, diese Situation zu ändern, hören.“

Urs Bertschi: Im jetzigen Zeitpunkt hat es nichts mit sich Trauen zu tun. Wenn man jetzt Ja sagt, hat das bestenfalls mit Fairness zu tun. Ähnliches kennen wir aus dem Sport. Wenn wir früher unsere Hausaufgaben gemacht hätten, wenn die GPK beispielsweise wirklich kritische Fragen gestellt hätte, dann wäre dieser Antrag angebracht. Heute ist es zu spät. Im Übrigen möchte ich auf die Zukunft hin vorschlagen, ähnlich wie es bei den Cracks des EVZ gang und gäbe ist, sich ein Prämienmodell zu überlegen und beispielsweise von der Stadt einen fixen Betrag pro Junior sprechen (z.B. CHF 48.--). Gleichzeitig könnte sich die Stadt verpflichten, für jeden dazu geworbenen Franken, den der EVZ aus externen Gemeinden beibringt, auch noch den gleichen Betrag dazuzutun.“

Stadtrat Hans Christen ist nicht ganz klar, wozu Dominik Schwerzmann ihn verpflichten möchte, ist aber gerne bereit, mit den zuständigen Personen beim EVZ zusammensitzen und eventuelle Lösung zu erarbeiten. Resultate können aber keine versprochen werden. Der stadträtliche Sprecher ist viel mehr interessiert an den Investitionsbeiträgen

für die neue Eishalle, welche die Gemeinden in Aussicht gestellt haben. Die Aussicht auf diese Beiträge sind um ein Vielfaches höher. Der Votant erachtet es auch nicht als seine Aufgabe als Stadtrat und Finanzchef, für einen Verein auf Werbetour zu gehen. Trotzdem bietet er aber gerne seine guten Dienste an.“

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion, den Beitrag für die Verbilligung der Eismiete auf CHF 50'000.-- zu reduzieren:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR den Antrag der CVP-Fraktion mit 7:24 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Stadtrat und GPK für einen Beitrag von CHF 100'000.-- für die Jahre 2007 und 2008:

Für den Antrag des Stadtrates und der GPK stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 26:5 Stimmen den Antrag von Stadtrat und GPK für einen Beitrag von CHF 100'000.-- für die Jahre 2007 und 2008 gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss vom Stadtrat übernommenem GPK-Antrag) bis Ziff. 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1426
betreffend Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1867 vom 24. Januar 2006:

1. Dem Eissportverein Zug (EVZ) wird zur Verbilligung der Eismiete der Nachwuchsabteilung in der Kunsteisbahn Zug für die Jahre 2007 und 2008 ein Beitrag von jährlich CHF 100'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag gilt für mindestens 250 Jugendliche; sind es weniger, wird der Betrag anteilmässig gekürzt.
3. Der Beitrag ist jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
4. Für die Ausrichtung des Beitrags hat der Eissportverein Zug (EVZ) jeweils eine Jahresrechnung sowie eine Spartenrechnung, welche den Kostenaufwand für die Jugendlichen transparent darstellt, einzureichen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. - **Postulat Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 4. Mai 2004 betreffend Schule der Zukunft**
- **Postulat Cornelia Stocker und Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 7. März 2005 betreffend Umsetzung Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische**
 - **Postulat Martina Arnold, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers-Schregenberger und Patrick Steinle vom 14. April 2005 betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1875

- Der Wortlaut von Postulat Barbara Hotz betr. Schule der Zukunft befindet sich auf S. 727 f. des Protokolls Nr. 16 der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2004.
- Der Wortlaut von Postulat Cornelia Stocker und Barbara Hotz betreffend Umsetzung Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische befindet sich auf S. 1221 f. des Protokolls Nr. 25 der GGR-Sitzung vom 17. Mai 2005.
- Der Wortlaut des Postulates Martina Arnold, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers-Schregenberger und Patrick Steinle betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen befindet sich auf S. 1221 f. des Protokolls Nr. 25 der GGR-Sitzung vom 17. Mai 2005.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi: „Dem Stadtrat danken wir für die interessante Vorlage. Lehnen Sie sich zurück, wir machen jetzt gemeinsam eine kleine Zeitreise. Nicht in graue Urzeiten, sondern bloss in die jüngste Vergangenheit. Sie ist gespickt mit allerlei bemerkenswerten Ereignissen und Schulmodellen. Als der Stadtrat im Rahmen des Projektierungskredites zur Nutzung des Institutgebäudes Maria Opferung gleichzeitig die „Schule mit erweiterten Blockzeiten“ einführen wollte, meinte der Sprechende in der GGR-Sitzung vom 16. Dezember 2003: „Umso mehr erstaunt, ...wie wenig umsichtig das Schulamt diese Vorlage entwickelt hat.“ Weiter wünschte sich die SP-Fraktion damals „bei allen diesen Irrungen und Wirrungen“ ... „etwas mehr Transparenz und Linie in den künftigen Projekten des Schulamtes“. In der Vorlage Nr. 1829 beantwortete der Stadtrat vor rund

einem Jahr in der GGR-Sitzung vom 1. März 2005 drei schon fast altherwürdige Schulvorstösse aus den Jahren 2001 – 2003 in gebündelter Form. In der damals entwickelten Strategie bekannte sich der Stadtrat zum Modell A (Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstisch). Das Modell B, welches eine Nachmittagsbetreuung vorgesehen hätte, fand den stadträtlichen Zuspruch aus Kostengründen nicht und wurde eliminiert. Ebenfalls fiel die zweite Tagesschule sang- und klanglos aus dem Rennen. Nicht zuletzt als Reaktion auf diesen stadträtlichen Modellansatz wurden drei parlamentarische Vorstösse inszeniert, welche der Stadtrat nun im Rahmen der heutigen Vorlage Nr. 1875 beantwortet. Darin schlägt er einmal mehr ein neues Schulmodell vor: „Umfassende Blockzeiten“ heisst das nicht ganz neue Zauberwort, welches er, ergänzt durch fakultative Mittagstische und Nachmittagsbetreuung, trendig zum „Modell der offenen Tagesschule“ aufmodelliert. Ein kurzes Zwischenergebnis: Das Modell A, eben noch stadträtliche Strategie, ist bereits gestorben, bevor es je das Licht der Welt erblicken durfte. Das ist eigentlich gut so, denn die SP-Fraktion geizte schon vor einem Jahr nicht mit Kritik gegenüber diesem mutlosen Vorschlag. Nun, im Rahmen der Kollektivbeantwortung der drei Postulate präsentiert das Schulamt heute einen weitaus interessanteren Lösungsvorschlag. Dieser stösst auch in den Reihen der SP auf konstruktives Wohlwollen, wenngleich allen an sich klar ist, dass es sich bei der „offenen Tagesschule“ nicht um eine wirkliche Alternative zur „echten“ Tagesschule handelt respektive handeln darf, sondern bestenfalls als willkommene Ergänzung dazu betrachtet werden kann. Das wirklich Verlockende an diesem neuen Hit aus dem Schulamt aber ist, - dies dürften insbesondere die bürgerlichen Fraktionen erfreut registriert haben -, dass dieses ganze Paket ohne Zusatzkosten zu haben sein soll. Mit anderen Worten bekommen wir nun einen waschechten Rolls Royce gratis, wogegen zuvor der Mittelklassewagen vom Typ „Modell A“ immerhin mit einem jährlichen Mehraufwand von CHF 584'000.-- zu Buche geschlagen hätte. So frage ich Sie denn, meine Damen und Herren, wer es hier noch wagen will, zu diesem „Modell-Schnäppchen“ noch Nein zu sagen? Immerhin wird dem GGR ein kunstvoll geschnürtes Paket überreicht. Trotz all dieser Verlockungen kann und will die SP-Fraktion dieses Paket heute nicht annehmen. Wir beantragen dem GGR, das Geschäft zur nochmaligen Überarbeitung und ergänzenden Berichterstattung an den Stadtrat zurückzuweisen. Lassen Sie uns dereinst gemeinsam diesem geschenkten Gaul etwas näher ins Maul schauen. Denn heute enthält das Paket allzu viele Unbekannte. Die SP-Fraktion ist nicht mehr bereit, dem Schulamt nach diesem unerschöpflichen Füllhorn an Vorschlägen, Rückschlägen und Totgeburten weiterhin unbesehen das Vertrauen zu schenken. Die SP verlangt mehr Detailinformationen. Gerade diese scheint das Schulamt jedoch nicht herausrücken zu wollen, wenn es auf Seite 9 der Vorlage in aller Deutlichkeit festhält, dass dem GGR betreffend Einführung des Mittagstisches Gut- hirt oder der Nachmittagsbetreuung kein zusätzlicher Bericht und Antrag unterbreitet wird. Mit andern Worten soll der GGR dem Schulamt und dem Stadtrat hinsichtlich der weiteren Planung und Umsetzung des neuen Schulmodells kurzerhand einen „Persilschein“ ausstellen. Dies obwohl bis heute die Kosten der ganzen Übung nicht auch nur ansatzweise ausgewiesen sind, ausser mit dem vielsagenden Hinweis, dass diese keine relevanten Mehrkosten generiert respektive nur geringe wiederkehrende Kosten entstehen würden. Diese Aussage ist weder belegt noch erscheint sie plausibel. Man erin-

neren sich: Modell A hätte einen Mehraufwand von CHF 584'000.-- generiert. Selbst wenn das neue Modell „Glücksfall“ tatsächlich zum Nulltarif erhältlich sein sollte, bleibt die Frage, weshalb das Schulamt die Kostenrechnung und die Überlegungen dazu nicht offen legen will. Automatisch fragt man sich aber auch, weshalb das Schulamt diese so geniale Lösung über Jahre unter Verschluss gehalten hatte, wo doch die Ingredienzen des präsentierten Modells alles andere als neu sind. Denn dringender Handlungsbedarf hätte seit Jahren bestanden. Und zu guter Letzt seien alle Postulantinnen und Postulanten daran erinnert, dass sie alle in weiser Voraussicht in ihren Vorstössen Transparenz hinsichtlich der Kostenfolgen verlangt haben, diese heute nachweislich aber fehlt. Daher werden Sie sich wie auch Ihre Fraktionen unserem Rückweisungsantrag wohl nicht verschliessen können, ansonsten Ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Kostenbewusstsein durchaus Schaden nehmen könnte. Zudem legt das Schulamt für die Nachmittagsbetreuung kein Konzept vor. Damit aber fehlt es dem Modell an einem wesentlichen Element, um dessen Qualitäten auch nur ansatzweise beurteilen zu können. Bevor dem GGR nicht das gesamte Konzept der offenen Tagesschule mit einem klaren Stärken-/Schwächenprofil vorgelegt wird, ist die Vorlage unvollständig. Immerhin soll dieses Modell die Regelschule ersetzen, weshalb es keine Unklar- oder Halbheiten geben darf. Und allein als Projekt zur Unterrichtsentwicklung will die SP-Fraktion dieses Modell nicht verstanden wissen. Und zu guter Letzt stellt sich die berechtigte Frage, ob dieses Modell hinsichtlich der dereinst aufzuwendenden Elternbeiträge für Mittagstisch und Betreuung überhaupt sozialverträglich auszugestalten ist. Denn wenn der Stadtrat in seiner aktuellen Strategie einmal mehr festhält, dass er keine zweite „echte Tagesschule“ will, - wiewohl diese nicht teurer als die Regelschule und damit logischerweise für die öffentliche Hand auch nicht teurer als die „offene Tagesschule,, ist – muss die „offene Tagesschule“ als pädagogisch zwar schlechtere Alternative für diejenigen Familien erschwinglich bleiben, die auf die Rundumbetreuung angewiesen sind. Denn es gibt in dieser Stadt nach wie vor Familien, die auf ein einfaches, übersichtliches, aber vollwertiges Angebot angewiesen sind, und sich nicht gelehrt von individuellen Nützlichkeiten und ungeachtet der Kosten am offenen Tagesschul-Buffer à discretion bedienen können und wollen. Bekanntlich haben das Schulamt und der Stadtrat bis dato sämtlichen seinen Modellvorschlägen jeweils selber den Todesstoss versetzt. Wie Ihnen, meine Damen und Herren, geht es auch der SP heute daher unbedingt darum, diese gute „Modellidee“ vor dem frühen Tod zu bewahren. Es gilt, die Geburtschancen dieses Modells dank der Rückweisung zu erhöhen, indem all die offenen Fragen durch das Schulamt noch aufgearbeitet und die Kosten transparent ausgewiesen werden können. Angesichts der offenkundigen Unzulänglichkeiten der Vorlage ist die SP-Fraktion nicht bereit, heute den gewünschten „Persilschein“ auszustellen. Vom Schulamt kaufen wir keine Katze mehr im Sack. Und wir empfehlen den übrigen Fraktionen, es uns gleich zu tun und unseren Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Und so beende ich diese Zeitreise mit einem Zitat aus der GGR-Sitzung vom 16. Dezember 2003, als die SP-Fraktion bereits damals in diesem Rat forderte, dass es nicht sein darf, „dass zukunfts-trächtige Projekte ... nur daran scheitern, weil solch gute und unterstützungswürdige Ideen unausgegoren und konzeptlos kommuniziert werden.“ Der auf dem Hellraumprojektor präsentierte Rückweisungsantrag der SP-Fraktion lautet wörtlich: „Die Vorlage

Nr. 1875 sei gestützt auf § 49 Abs. 3 GSO an den Stadtrat zur nochmaligen Überarbeitung und ergänzenden Berichterstattung zurückzuweisen. Der Stadtrat sei insbesondere zu beauftragen, die Kosten (Realisations- und Folgekosten) des neuen Schulmodells detailliert darzustellen, das Betreuungskonzept auszuarbeiten bzw. dem GGR zu unterbreiten sowie ein Stärken-/Schwächenprofil für die einzelnen Schulmodelle auszuarbeiten. Zudem sei der Stadtrat zu beauftragen, dem GGR Aufschluss über die zu erwartenden Elternbeiträge für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung zu geben.“

Patrick Steinle: „Die Alternative Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht des Stadtrats mit weitgehender Befriedigung zur Kenntnis. Im Gegensatz zu meinem Vorredner können wir auch keinen Fehler darin erkennen, wenn der Stadtrat aufgrund der Vorstösse aus diesem Rat vom letztes Jahr präsentierten Modell A auf ein – vielleicht sogar verbessertes – Modell B umgeschwenkt ist. Zwar sind wir etwas enttäuscht über den Einführungstermin, ein Jahr später als erhofft. Die dargelegten Gründe scheinen uns aber plausibel. Die Schule ist tatsächlich ein eher träges System, und die vorgesehenen Änderungen und Neueinführungen haben doch ziemlich weitreichende Auswirkungen und werden sicher auch besser akzeptiert, wenn sie nicht mit einer Hauruck-Aktion durchgesetzt werden. So bleibt auch genügend Zeit für die geforderte sorgfältige Kommunikation. Die eingeschlagene Richtung stimmt für uns. Die Einführung von familienergänzenden Betreuungsangeboten in allen Schulkreisen, in Zug West in absehbarer Zeit sogar an zwei Standorten, ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Bevor hier nun aber Euphorie ausbricht und die Meinung herrscht, in Zug wäre in Zukunft dank dem neuen Schulzeitenmodell die Vereinbarkeit von Beruf und Familie problemlos gewährleistet, möchte ich darauf hinweisen, dass zum Beispiel Schulkinder 14, Arbeitnehmer aber nur 4 – 5 Wochen pro Jahr Ferien haben. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in Zukunft nebst Göttis, Grosseltern und dem Pfadilager auch die Schulen zur Schliessung dieser Lücke beitragen könnten. Zudem möchten wir zu Bescheidenheit in zwei Belangen aufrufen: Einerseits zu Bescheidenheit bei den Erwartungen. Das neue Schulzeitenmodell und die Betreuungsangebote werden auf Widerstände stossen und Anfangsschwierigkeiten haben. Wir rufen deshalb zu Geduld und Beharrlichkeit auf, aber auch dazu, Verbesserungen wo nötig rasch vorzunehmen. Andererseits sollten wir bzw. das Schulamt auch Bescheidenheit bei der Ankündigung üben. Wenn das Schulamt das neue Schulzeitenmodell mit den Betreuungsangeboten jetzt „offene Tagesschule“ nennt, so mag das seine taktisch-politischen Gründe haben. Es scheint uns aber sehr weit hergeholt, von Tagesschule zu reden, wenn ein Burgbachschüler die Möglichkeit hat, in der Maria Opferung oben in wechselnder Besetzung Mittag zu essen und allenfalls einen freien Nachmittag dort zu verbringen. Eine wirkliche Tagesschule bietet durch Räumlichkeiten, Konstanz der Betreuung und nicht zuletzt auch durch den Einbezug von Eltern und Lehrer in die Betreuung eine ganz andere, vertraute Atmosphäre. Ich will damit gewiss nicht das neue Schulzeitenmodell schlecht machen. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass es im Moment der richtige Schritt ist. Zudem ist das Modell auch noch ausbaufähig. Gerade zum Einbezug von Lehrern und Eltern in die Betreuung könnte man sich durchaus Gedanken machen, ich denke, davon würden alle Seiten profitieren. Aber – auch um keine falschen Erwartungen zu wecken – sollten wir bei der Namensgebung vorsichtig sein.

Auch vorsichtig sollten wir bei der Gebührengestaltung sein. Es stimmt, dass dazu noch keine Zahlen vorliegen. Die Alternative Fraktion geht davon aus, dass der Gemeinderat rechtzeitig, also möglichst schnell, nähere Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält. Eine Rückweisung halten wir für nicht angebracht, um nicht eine weitere Verzögerung zu riskieren. Wenn die Informationen schnell nachgeliefert werden, kann darauf verzichtet werden.“

Isabelle Reinhart: „Welche Gemeinsamkeiten haben die diversen Postulate zum Thema „umfassende Blockzeiten“? Alle Forderungen orientieren sich am gesellschaftlichen Wandel und wollen diesem Rechnung tragen. Was haben der Zuger Stadtrat, der Zuger Regierungsrat, die Schweizerische EDK, Harnos und Avenir Suisse gemeinsam? Sie alle ziehen mit uns am gleichen Strick. Der Kanton schafft die nötigen Rahmenbedingungen, die anderen Organisationen erarbeiten Vorschläge oder Modelle der Wahl und Zug führt breit abgestützt das von Harnos mit „Tagesschule in offener Form“ betitelte Modell flächendeckend im Sommer 2007 ein. Für die offene Tagesschule ist die Nachfrage erwiesen. Eine Schule mit grossen Blockzeiten von vier Stunden, fakultativer Mittags- und Nachmittagsbetreuung entspricht heute einem klaren Bedürfnis. Nicht nur die Primarschule, sondern auch der Kindergarten kommen deshalb jeglicher Familienstruktur entgegen. Mit ihrem Angebot à discretion schafft die Stadt Zug für alle Schüler und Familien der Stadt bessere und verbindliche Tagesstrukturen. Als einzigartig darf auch erwähnt werden, dass es der Stadt Zug gelingt, die musikalische Grundschule und den Religionsunterricht in die Blockzeiten zu integrieren. Wir begrüssen es auch, dass die Nachmittagsbetreuung vorerst als Pilotprojekt lanciert wird. So kann Erfahrung gesammelt und das Bedürfnis eruiert werden. Dem Vorwurf, dass die Mittags- und Nachmittagsbetreuung bei der offenen Tagesschule keine Konstanz gewährt, müssen wir entgegen halten, dass sich jeder Schüler fix für ein ganzes Jahr anmeldet und die Bezugsperson pro Tag jeweils auch die gleiche ist. Somit trifft also ein betreutes Kind am gleichen Wochentag immer dieselbe Gruppe an, wie auch dieselbe Betreuungsperson. Dieses Konzept ist eine echte Chance, denn es ermöglicht einem Kind neue Freundschaften ausserhalb seiner eigenen Klasse aufzubauen und dies erst noch im eigenen Quartier. An die Adresse der GPK richten wir den ausdrücklichen Wunsch, dass nun endlich mit dem Gebührenreglement vorwärts gemacht wird.“

Barbara Hotz: „Wir danken dem Bildungsdepartement, dass mit der Vorlage 1875 verschiedene Postulate zu Schulfragen beantwortet werden. Ganz nach dem Motto: „was lange währt, wird endlich gut?“ Wir anerkennen wohlwollend, dass sich die Schule in die Zukunft bewegt und Prozesse eingeleitet werden, die wir über Jahre erfolglos gefordert haben. So nehmen wir von den für den Zeitpunkt 2007/08 vorgesehenen Blockzeiten Kenntnis. Wir sind davon überzeugt, dass mit dieser Lösung – quasi einer Tagesschule light - die heutigen gesellschaftlichen Bedürfnisse abgedeckt werden. Nachdem für die Ausarbeitung dieser Blockzeiten so viel Zeit eingesetzt worden ist, gehen wir davon aus, dass auch die geschulten, vorbereiteten und integrierten Lehrpersonen mit Engagement dieses Schulmodell zum Erfolg führen werden. Obwohl sich derzeit bei der Umsetzung, Organisation und Integration von Werkstunden, Religion und musikalischer

Grundausbildung noch Fragen stellen, gehen wir heute davon aus, dass diese termingerecht und ohne Mehrkosten realisiert werden wird. Zu den von meinem Vorredner Bertsch ins Spiel gebrachten detaillierten Kostenfolgen: wir akzeptieren die Kompetenz des Stadtrates zur Umsetzung dieses Schulmodells, solange keine Zusatzkosten entstehen. Erst dann entsteht für uns wieder Handlungsbedarf. Eine Frage noch zu der Tagesschule: wie sehen die aktuellen Anmeldezahlen aus? Noch nicht abgeschlossen ist für uns das Thema der Nachmittagsbetreuung. Wir bitten um einen entsprechenden Protokollvermerk. Dies umso mehr als auf eine Bedürfnisabklärung verzichtet worden ist und man mit einem Pilotprojekt arbeiten möchte. Da dieses Projekt im Schulkreis Zentrum bereits im Sommer 2006 gestartet werden soll, fordern wir vor dem 31. März 2006 das detaillierte Konzept der Nachmittagsbetreuung mit Kostenfolge für alle GGR-Mitglieder. Der Start des Nachmittagsbetreuungspilots kann nur gestartet werden, wenn die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung diskutiert und gutgeheissen worden sind. Wir erwarten verbindliche Aussagen, wie der Ausbau der Nachmittagsbetreuung aussehen soll. Was passiert, wenn die erwartete Nachfrage ausbleibt? Wie lange gibt man sich Zeit, bis das Projekt allenfalls verändert oder schlimmstenfalls abgebrochen wird? Wie sieht der Einführungsplan in der „Best-case-Variante“ und wie in der „Worst-case-Variante“ aus? Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass das Postulat „fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen“ noch nicht abgeschrieben wird und weiterhin auf der Geschäftskontrolle verbleibt.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Am 1. März 2005 hat der Grosse Gemeinderat im Rahmen verschiedener Motions- und Interpellationsbeantwortungen der Strategie des Stadtrates betreffend der familien- und schulergänzenden Betreuung mit 32:0 Stimmen zugestimmt (Vorlage Nr. 1829). In einem zweiten Schritt war der Ausbau mit einer Nachmittagsbetreuung vorgesehen und wurde am 9. April 2005 durch eine dringliche Interpellation, welche inzwischen in ein Postulat umgewandelt worden ist, untermauert. Es gibt Schulentwicklungsprojekte und Schulorganisatorische Massnahmen, welche in der Fachwelt unumstritten sind. Dazu gehört die Gestaltung des Schulalltages, wie es die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz in ihrem Bericht zum Thema vom August 2005 vorschlägt. Verstärkt gefordert und auf Schweizerischer Ebene durch den Bildungsartikel hoffentlich abgesegnet (Abstimmung vom 21. Mai 2006), fordert auch das Projekt Harnos, die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, das Harnos Konkordat, in Artikel 6 Absatz 1: „Der Unterricht wird vorzugsweise in Blockzeiten organisiert“ und in Absatz 2: „Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen“. Blockzeiten sind eine rein schulorganisatorische Massnahme, welche in ihrer Umsetzung pädagogisches Wissen voraussetzt. Dagegen stellt die schulische Obhut der Kinder während täglich fixen, frei wählbaren Zeiten eine Betreuungsmassnahme dar, welche freiwillig bleibt. Sie gehört nach bisherigem Verständnis nicht zur verfassungsmässig garantierten Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schule und ist daher nicht grundsätzlich kostenlos. Im Artikel 6 Absatz 2 des Harnoskonkordates, heisst es weiter: „Indes ist darauf hinzuweisen, dass hier kein vollständig flächendeckendes und obligatorisch zu nutzendes, sondern ein nachfrageorientiertes bedarfsgerechtes Angebot angestrebt wird“. Genau auf diesem Weg ist die Stadt

Zug. Bis heute hat sich der Kanton Zug sämtlichen vorgeschlagenen Schulkonkordaten angeschlossen, so z.B. den Brückenangeboten und Fachschulen. Er wird sich auch diesem Konkordat anschliessen und sich damit der Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit nicht verwehren. In der Vorlage Nr. 1855, Gebühren der Stadt Zug vom 8. November 2005, schlägt ihnen der Stadtrat die Kostendeckung der Nachmittagsbetreuung auf der Basis eines Stufentarifes vor. Auf Seite 6 der Vorlage finden Sie das Tarifmodell. Die Vorlage ist zurzeit bei der Geschäftsprüfungskommission. Sobald diese beraten ist, können wir im Amt Kind Jugend und Familie weiter arbeiten. Ab neuem Schuljahr wird die erste Nachmittagsbetreuung in der Stadt angeboten werden und im Herbst dann im Guthirt. Im Budget enthalten sind sämtliche Kosten und bei den Aushilfen auch die Stellen. Konzept und genaue Kostenfolgen werden wir Ihnen vorlegen, sobald die Vorlage Gebühren beraten worden ist. Gerne erläutere ich nochmals den Begriff der Fachwelt EDK, Kanton, Avenir Suisse und Harmos, welche zwischen zwei Tagesschulformen, der offenen und gebundenen, unterscheidet. Die Tagesschule in gebundener Form kennt eine Kernzeit, die rund sieben Stunden dauert. Während der Kernzeit sind alle Kinder anwesend, sie umfasst den Unterricht, die Pausen, das Mittagessen und die Aufgabenzeit. Tagesschule in offener Form ergänzt den obligatorischen Schulunterricht, der im Rahmen von umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht organisiert ist, durch einen Mittagstisch und durch Betreuungsangebote an den für die Kinder unterrichtsfreien Nachmittagen. Der Mittagstisch und das Betreuungsangebot stehen allen Schülerinnen und Schülern offen und ist fakultativ. Die Eltern wählen, ob und an welchen Wochentagen sie ihre Kinder für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung anmelden wollen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz, Harmos und übrigens auch Avenir Suisse fordern offene Tageschulen. Zurzeit werden in der Schweiz laut EDK deutlich mehr Tageschulen in offener Form geplant und realisiert. Die Möglichkeit, das Angebot flexibel bzw. à la carte zu nutzen, kommt denjenigen Eltern entgegen, die für ihre Kinder unter der Woche eine Betreuung wünschen, und lässt denjenigen Eltern, welche ihre Kinder zu Hause betreuen, ebenfalls alles offen. Es sind allerdings nicht nur familien- und gleichstellungspolitische Anliegen und Interessen an einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche inzwischen auch Lehrerorganisationen oder Behörden dazu veranlassen, Tageschulen in offener Form zu propagieren bzw. einzurichten. Im Oktober 2004 hat z. B. der Aargauische Lehrerinnenverband eine Volksinitiative eingereicht. Das Begehren "Schule und Familie" verlangt, dass innerhalb von zwölf Jahren alle Gemeinden im Kanton ein freiwilliges Betreuungs- und Mittagstischangebot für Kinder der Volksschule und des Kindergartens bereitstellen. Der Verband verbindet mit seiner Initiative die Hoffnung, dass Tageschulen in offener Form die Lehrerinnen und Lehrer erzieherisch unterstützen und sie sich dadurch wiederum vermehrt auf das Kerngeschäft des Unterrichts konzentrieren können. Weil der Stadtrat das Kerngeschäft Unterricht und das soziale Lernen als gleichwertige Anliegen und Aufgaben betrachtet, unterstützt er die bildungspolitischen Forderungen der EDK, Harmos und Avenir Suisse. Nun zur Beantwortung der noch offenen Fragen: Wir haben an zwei Veranstaltungen das Projekt und die umfassenden Blockzeiten vorgestellt. An beiden Veranstaltungen hat Gemeinderat Urs Bertschi teilgenommen. Patrick Steinle hat die Ferienbetreuung angesprochen. Das Schulamt ist zurzeit im Gespräch mit dem Verein Tagesheim, um

gemeinsam eine Ferienbetreuung aufzugleisen. Die Gebührenvorlage liegt zurzeit bei der GPK. Das von Barbara Hotz geforderte Konzept wird vorgelegt, sobald die Gebühren ebenfalls vorgelegt werden können. Das Konzept liegt beim Schulamt bereits vor.“

Peter Kündig: „Mit der Vorlage 1875 zeigt der Stadtrat auf, wie sich die Schule in Zug entwickeln soll. Der Ansatz des Stadtrates, Blockzeiten verbindlich festzulegen und eine fakultative Nachmittagsbetreuung zu initiieren, ist zukunftsgerichtet und aus jeder Hinsicht sinnvoll. Geradezu jämmerlich erscheint dagegen die Opposition von linker Seite (man müsste heute wahrscheinlich sagen: von Seiten der SP). Offenbar sieht man durch die Vorhaben des Stadtrates das Wahlkampfvehikel zweite Tagesschule bedroht. Anders ist auch der unmögliche Beitrag des Fraktionschefs der SP im Standpunkt der Zugerpresse nicht zu erklären. Sein persönlicher Angriff auf die Schulpräsidentin ist völlig deplatziert. So verkennt er, dass auch die Vorlage, über die er sich in der Presse und auch heute wieder lächerlich macht, nicht von der Schulpräsidentin stammt, sondern vom Stadtrat. Die beiden Genossen im Stadtrat haben mitgewirkt und sind auch verantwortlich. Ich hoffe, dass die aufgezeigten Vorhaben termingerecht umgesetzt werden können. Lehnen Sie deshalb bitte den Antrag der SP ab.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Das Konzept kann auch ohne Gebührenüberarbeitung dem GGR präsentiert werden. Kosten aufzeigen ist das Eine, die Finanzierung etwas Anderes. Der Sprechende möchte verhindern, dass der Eindruck entsteht, die GPK sei beim Thema Gebühren untätig. Die GPK arbeitet hier so schnell vorwärts, wie dies in Zusammenarbeit mit der Verwaltung möglich ist. Das Thema ist im Gegenteil der GPK so wichtig, dass hierfür separate Sitzungen einberaumt wurden. Erstmals trifft sich die GPK zu diesem Thema am 4. April 2006. Die Frage nach der Zahl der Anmeldungen an die Tagesschule ist nach wie vor nicht beantwortet.

Stadträtin Vreni Wicky: Bis heute liegen vier Anmeldungen für die Tagesschule vor. Der Termin läuft am 24. März 2006 ab. Davon sind drei Anmeldungen von in Zug wohnhaften Kindern. Bei der vierten Anmeldung handelt es sich um jemanden, der, falls ein Platz in der Tagesschule erhältlich ist, nach Zug ziehen möchte.

Urs Bertschi: Bedeutet die Zahl von 3 bzw. 4 Anmeldungen, dass auf Schuljahresbeginn mit 8 freien Tagesschulplätzen gerechnet werden darf?

Stadträtin Vreni Wicky: Das ist so.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion:

Für Rückweisung stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 31 Ratsmitglieder.

Stadträtin Vreni Wicky erklärt sich namens des Stadtrates bereit, den Antrag von Barbara Hotz, das Postulat Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle vom 9. April 2005 betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen nicht abzuschreiben, entgegenzunehmen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, alle Vorstösse ausser das Postulat betr. Fakultative Nachmittagsbetreuung als erledigt und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 31:2 Stimmen den Antrag des Stadtrates - mit Ausnahme des Postulats betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung - gutgeheissen hat:

- **Postulat Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 3. Mai 2004 betreffend Schule der Zukunft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**
- **Postulat Cornelia Stocker und Barbara Hotz, FDP-Fraktion, vom 3. März 2005 betreffend Umsetzung Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**
- **Postulat Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle vom 9. April 2005 betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung wird nicht abgeschrieben und bleibt somit als pendent auf der Geschäftskontrolle bestehen.**
- **Motion Patrick Cotti, SGA/Parteilose, vom 11. Juni 2001 betreffend erweiterte Blockzeiten und Mittagstischangebote für die Stadtschulen wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

6. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 23. Mai 2005 betreffend Kosten und Nachfrage bei Tagesschule und Regelschule

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1876

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1271 f. des Protokolls Nr. 26 der GGR-Sitzung vom 14. Juni 2005.

Marianne Zehnder: „Auch wenn wir uns in Geduld üben mussten – ich danke dem Schulamt und dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen unserer Interpellation. Ich möchte jedoch auch gleich vorausschicken, dass uns die Beantwortung in einem Punkt nicht vollauf befriedigt. Nicht wenige der hier anwesenden Ratsmitglieder – so vermute ich mal – haben in der Vergangenheit die „hohen“ Kosten einer Tagesschule als eines der wichtigsten Argumente gegen weitere Tagesschulen ins Feld geführt. Dass dieses Argument so nicht länger haltbar ist, hat die Antwort des Stadtrates nun klar auf den Tisch gelegt. Die Antworten des Stadtrates bestätigen uns: das Kostenargument ist nicht stichhaltig und würden nun – und hierauf wird in der Interpellationsantwort ja ausdrücklich verzichtet – die pädagogischen Vorteile der bestehenden Tagesschule mit auf die Waagschale gelegt, sähe das Bild noch mal ganz anders aus. Denn wo immer zwischen gleich teuren Produkten gewählt werden kann, wird normalerweise dem qualitativ besseren Produkt der Vorzug gegeben. Nun aber noch zu den konkreten Fragen respektive Antworten: Frage 4 fragt nach den Schul- und Betreuungskosten im Schulhaus Guthirt respektive dem teuersten Schulhaus. Erstaunlicherweise scheint der Stadtrat nicht Willens oder in der Lage zu sein, hier eine konkrete Antwort zu geben. Auf die Frage nach den Kosten im Guthirtschulhaus antwortet der Stadtrat mit einem Verweis auf die allgemeinen Aussagen in Antwort 1. Hiezu hätten wir gerne noch eine nähere Auskunft. Es geht uns bei dieser Frage ja nicht darum, die Schulhäuser gegeneinander auszuspielen, sondern, um zu erfahren, wie gross die Bandbreite der Kosten ist. Wichtig ist doch, zu wissen, wenn wir in ein paar Monaten über die Tagesschulinitiative abstimmen, wo und wie Kosten sich generieren. Eine Anmerkung noch zu den Fragen 8 und 9: Eine Nachfrage für ein gutes Produkt können Sie auch abklemmen, indem Sie in der Marktwirtschaft nicht liefern können – oder wie hier im Falle der Tagesschule – keine Plätze anbieten können, wie dies über Jahre der Fall war. Wenn über Jahre kommuniziert wird, dass es fast unmöglich ist, einen Platz in der Tagesschule zu ergattern, ist auch das Werbung – Negativwerbung. Ich bin überzeugt, wäre die Tagesschule als pädagogisch wertvolles, familienfreundliches und finanziell interessantes Modell aktiv beworben worden, hätten wir längst eine zweite Schule füllen können. Ob und wie sich eine zweite Tagesschule füllen wird, hängt zum grossen Teil von der Kommunikation des Schulamtes ab. Aber so wie es aussieht, setzt der Stadtrat eher alles daran, eine zweite Tagesschule zu verunmöglichen. Schade, denn die Qualität der Tagesschule, die verlässliche Schule und die engen Kontakte und die gute Kommunikation zwischen Schule und Eltern bringt das Blockzeitenmodell so nicht mit.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Es stimmt, wir haben keine Antwort zu den Kosten eines Schülers im Schulhaus Guthirt abgegeben. Die unterschiedlichen Schulen, Klassenzahlen, Altersstruktur der Lehrpersonen, unterschiedliche Schulbauten, Infrastruktur und deren Alter verunmöglichen heute und in Zukunft einen exakten Kostenvergleich. Wir wollen auf keinen Fall das neue Schulhaus gegen das alte ausspielen. Die ermittelten Schülerkosten wurden anhand eines neuen internen städtischen Umlageschlüssels für die Anlagekosten mit CHF 240.--/m² gerechnet. Diese Rechnungsart verteuert künstlich die Regelschule, da die Tagesschule über bedeutend weniger Schulraum, z.B. Turnhalle, verfügt. Im Schulamt fallen bei dieser neuen Rechnungsart mit CHF 240.--/m² CHF 10,6 Mio. jährliche Mietkosten an, was sicher auch nicht den Abschreibungen entspricht. Für uns ist es daher sehr schwierig, effektive Zahlen zu liefern. Die Interpellation will zwischen Tagesschul- und Regelklassenkindern unterscheiden. Dass wir eine Tagesschule in Maria Opferung führen, ist opportun und vom Stimmbürger gewollt, bedeutet aber für die Stadt einen Mehraufwand. Die 12 Kinder pro Abteilung könnten, ohne dass wir neue Klassen eröffnen müssten, in die bestehenden Regelklassen aufgenommen werden.“

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Kosten und Nachfrage bei Tagesschule und Regelschule beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 4. Oktober 2005 betreffend Tageskindergarten

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1444 f. des Protokolls Nr. 30 der GGR-Sitzung vom 22. November 2005.

Patrick Steinle: „Im Tagesschulreglement ist ganz klar ein Auftrag an den Stadtrat enthalten, einen Tageskindergarten einzuführen. Diesem Auftrag ist der Stadtrat seit zwölf Jahren nicht nachgekommen. Gemäss Interpellationsantwort wird er auch in Zukunft keine Bemühungen in diese Richtung unternehmen und - er hat recht dabei. Lassen sie mich das kurz ausführen: Das Nichtbestehen eines Tageskindergartens ist zugegebenermassen keine dramatische Lücke im Betreuungsangebot, da sie nur eine geringe Anzahl von Eltern bzw. deren Kinder betrifft. Wie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, stimmt es, dass die meisten Eltern, die familienergänzende Betreuung für ihre Kinder benötigen, diese bereits vor Eintritt in den Kindergarten organisiert haben. Davon ausgenommen sind natürlich Neuzuzüger oder Eltern, bei denen sich die Erwerbs- oder Betreuungsumstände gerade in dieser Zeit ändern. Die wären zum Teil sicher froh um einen Tageskindergarten. Zwar nehmen, gemäss stadträtlicher Antwort, auch die Tagesheime theoretisch solche Kinder auf. Angesichts der bis vor kurzem überlangen Wartezeiten und der strengen Auswahlkriterien, war diese Lösung bis anhin illusorisch. Mit dem kürzlich erfolgten Ausbau des Tagesheim-Angebots, insbesondere aber mit dem Ausbau der Mittagstische, die es bisher - entschuldigt, liebe Oberwiler und Riedmättler - nur an der Peripherie der Stadt gab, wurde das Problem entschärft, bzw. es wird in den kommenden Jahren noch weiter entschärft werden. Nun könnte man dennoch kritisieren, dass das Schulamt trotz Auftrag des GGR keine Anstrengungen unternommen hat, ein Konzept für einen Tageskindergarten zu entwickeln, und auch nicht die Absicht hat, dies demnächst nachzuholen. Wenn es in der Deutschschweiz kein pfeifenfertig übernehmbares Modell gibt, hätte man ruhig einmal selber etwas entwickeln dürfen oder man hätte italienisch gelernt und dann das Tessiner Modell der scuola dell'infanzia mit Ganztagesbetreuung von immerhin 9 bis 16 Uhr übernehmen können. Ich will das aber gar nicht kritisieren. Der Kindergarten, ob mit Tagesstruktur oder ohne, ist ein Auslaufmodell oder sollte es meiner Ansicht nach zumindest sein. Wenn gemäss Zürcher Lernstandserhebung über 50 % der Kinder bereits am ersten Schultag den Stoff des ersten Schuljahres ganz oder grösstenteils beherrschen, sollte das ein klares Signal dafür sein, aufzuhören mit später Einschulung und dem eigentlichen Lernverbot für Kulturtechniken am Kindergarten. Die Zeit ist bereits überreif für eine Basisstufe, die einen auf die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Kinder besser abgestimmten Schuleinstieg ermöglicht. Darin, und nicht in die überholte Form des Kindergartens sollten wir und das Schulamt Energie und Zeit investieren, um möglichst schnell mit einem passenden Konzept in die Schule der Zukunft zu starten. Ich danke dem Stadtrat für seine Antwort und Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.“

Martina Arnold beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion gewährt wird.

Martina Arnold: „Aus den beiden Interpellationen der Alternativen Fraktion betreffend Nachfrage bei Tagesschule und Tageskindergarten ist ersichtlich, dass die Alternativen wie auch die SP auf Biegen und Brechen in unserer Stadt eine zweite Tagesschule und einen Tageskindergarten auf die Beine stellen wollen. Und das in einem Zeitpunkt, wo uns das Bildungsdepartement eben ein neues Schulzeiten- und Betreuungsmodell vorstellt, das – ist es einmal flächendeckend eingeführt – eine Tagesschule und einen Tageskindergarten in offener Form beinhaltet. Dieses geplante Modell steht nicht nur wieder einer kleinen Anzahl Kindern zur Verfügung, sondern ist für alle Stadtzuger Kindergärtler und Primarschulkinder offen. Kreieren wir also nicht schon wieder neue Modelle, sondern konzentrieren wir uns auf das einheitliche, flexible und bedarfsgerechte Modell, welches uns der Stadtrat auf den Schuljahresbeginn 2007/08 verspricht. Die CVP freut sich auf dieses offene Modell, welches mit seinem fakultativen und flexibel nutzbaren Betreuungsangebot alle Zuger Familien je nach individuellem Bedürfnis nutzen können. Das ist familienfreundliche Chancengleichheit für alle Kinder im ganzen Stadtgebiet. Marianne Zehnder hat gesagt, eine Tagesschule in gebundener Form sei qualitativ besser als eine Tagesschule in offener Form. Ob eine Schule gut oder schlecht ist, steht und fällt aber meiner Meinung nach mit den Lehr- und den Betreuungspersonen.“

Patrick Steinle möchte sich dagegen verwehren, für einen Tageskindergarten geworben zu haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation der Alternativen Fraktion vom 4. Oktober 2005 betreffend Tageskindergarten beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Hochwasserschutz Oberwil, 2. Etappe:

- **Sanierung Durchlässe am Brunnenbach und Mülibach; Baukredit**
- **Sanierung des Brunnenbachlaufs**
- **Umleitung Hangwasser**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1866

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1866.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1866.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Die heute zur Abstimmung vorliegenden Massnahmen sind Teil der bereits gutgeheissenen Massnahmen zum Schutze von Oberwil. Ob der einzelne Schutzwall den tatsächlichen Anforderungen entspricht, ob er genügend gross oder allenfalls sogar überdimensioniert sein könnte, ist für uns nicht abzuschätzen. Tatsache ist, dass die nun getroffenen Massnahmen sehr teuer sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen für diese Hangentwässerung sich so bewähren wie die bereits gebauten Geröllsammler, die in den letztjährigen Gewittern das Geschiebe und Schwemholz aufgehalten und damit grössere Schäden im Stadtteil von Oberwil verhindert haben. Im Namen der Bau- und Planungskommission empfehle ich Ihnen, den Kredit im Sinne des Stadtrates zu bewilligen.“

Manfred Pircher: „Die SVP befürwortet die Hochwasserschutz-Massnahmen des Stadtrates, jedoch sind noch einige Fragen offen:

1. Beahlt die Gebäudeversicherung einen Beitrag an diese Sanierung?
2. Sind allfällige Einsprachen von privaten Landbesitzern im Bezug auf allfällige Terminverzögerungen abgeklärt worden ?
3. Was gedenkt der Stadtrat bei den anderen kleineren Bächen bis und mit Lothenbach zu unternehmen; es sind bei heftigen Regenfällen auch die Gebiete Räbmatt, Murpfli, Otterswil, Eielen und Lothenbach betroffen. Oder werden im Zuge des Ausbaus der Artherstrasse diese Probleme gelöst?
4. Wann können wir mit der Gefahrenkarte rechnen und was beinhaltet diese?

Wir bitten um Beantwortung dieser Fragen und danken dem Stadtrat.“

Urs E. Meier: „Wir gehen davon aus, dass diese Vorlage angenommen werde und hoffen, dass nach deren baulicher Umsetzung die Einwohner von Oberwil künftigen Gewitterregen ohne Angst und Bange entgegensehen können. Oberwil muss nicht nur vor hochgehenden Bächen geschützt werden. Die Erfahrung zeigt, dass es ebenso wichtig ist, das Hangwasser in geordnete Bahnen zu lenken und für genügend Ab- und Durchfluss zu sorgen. Bei der Verlegung des Gimenenwegs und dem Neubau der Brücke ist darauf zu achten, dass das landwirtschaftlich genutzte Land beidseits der neuen Strasse möglichst hinderungsfrei bewirtschaftet werden kann. Aus dem Baudepartement haben wir die Absicht vernommen, diesem Anliegen unter Einbezug des betreffenden Landwirts und soweit der angestrebte Hochwasserschutz und die Kosten es zulassen, anlässlich der Detailplanung und der Ausführung selbstverständlich Rechnung zu tragen.“

Stadtrat Dolfi Müller: Es ist ein sehr gutes Signal Richtung Oberwil, wenn nun auch noch der letzte Schritt, die zweite Etappe, realisiert werden kann. Die erste Etappe war im entscheidenden Moment äusserst erfolgreich. Die Frage der Gebäudeversicherung muss verneint werden, weil die Kostentragung im kantonalen Gesetz über die Gewässer klar geregelt ist. Die Gebäudeversicherung ist hier nicht betroffen. Beim Perimeterverfahren werden gewisse private Grundeigentümer einen m2-Beitrag bezahlen müssen, welcher jedoch angesichts der Gesamtkosten eher geringfügig ist. Diese Kosten hat der Stadtrat bereits in Oberwil kommuniziert und hierfür Verständnis erfahren. Der Perimeter kann aber erst definitiv festgelegt werden, wenn die Kosten feststehen. Die Gefahrenkarte wird vom Kanton verfasst. Dann wird sich zeigen, ob Handlungsbedarf besteht. Der stadträtliche Sprecher wird gerne in der BPK den neusten Stand der Gefahrenkarte aufzeigen. Der Votant hat durchaus Verständnis für die Sorgen der beim Murpfli, Lothenbach usw. wohnenden Menschen. Es musste aber zuerst dort gehandelt werden, wo zweimal grosser Schaden entstanden ist. Es ist dann Sache der Experten, welche die Gefahrenkarte erstellen, aufzuzeigen, wo ebenfalls Massnahmen nötig sind. Der Sprechende dankt auch im Namen der Oberwilerinnen und Oberwiler für die Unterstützung dieser Vorlage.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1427
betreffend Sanierung Durchlässe im Brunnenbach und Mülibach,
Sanierung des Brunnenbachlaufs und Umleitung Hangwasser; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1866 vom 24. Januar 2006:

1. Für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberwil (Sanierung Bachdurchlässe am Brunnenbach und Mülibach, Sanierung des Brunnenbachs und Umleitung Hangwasser wird ein Brutto-Baukredit von CHF 1'020'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Bruttokosten gehen - nach Abzug der Perimeterbeiträge Dritter - zu Lasten der Investitionsrechnung.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2005: 110.2 Punkte) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Grabenstrasse; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1868

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1868.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1868.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Die Sanierung der Grabenstrasse ist eine weitere Etappe der Stadtkerndurchfahrt. Die BPK ist sich einig, dass dieser Abschnitt ebenfalls im Rahmen der beiden bisher ausgeführten Strassenabschnitte ausgeführt werden soll. Auf die seitlichen Metallstreifen wurde schon im Abschnitt Neugasse verzichtet. Der weisse Belag hat sich trotz anfänglicher Bedenken bewährt. Die Zahl Derjeniger, welche öffentlich behaupten, sie hätten die Stadträte Christen und Müller beim Ausradieren der Bremsspuren gesehen, nimmt von Jahr zu Jahr ab! Über die Bushaltestelle auf der stadteinwärts führenden Grabenstrasse wurde lange und intensiv diskutiert. Zumindest die BPK liess sich überzeugen, dass durch das zeitweise Aufhalten des Verkehrs an der Grabenstrasse die Fahrzeuge ab der Ägeristrasse besser in den Verkehrsstrom aufgenommen werden und eine Verkehrsregelung auf dem Kolinplatz nur noch in Ausnahmefällen notwendig sei. Das Aufheben der beiden Parkplätze vor der Kolin-Apotheke ist unschön. Sie wurden heute nochmals mit dem aufgelegten Brief darauf hingewiesen. Zumindest die BPK folgt jedoch der Argumentation, dass es wichtiger sei, dass eine genügend grosse Bushaltestelle geschaffen werde, damit die Busse den stadtauswärts gehenden Verkehr nicht aufhalten. Zum Thema, wo welche Trottoirs mit Grubersteinen belegt werden sollen, ergab sich in der BPK eine Pattsituation. Da in der Neugasse auf das Verlegen dieser Steine verzichtet wurde, scheint es in der Grabenstrasse zumindest nicht zwingend notwendig. Anträge in dieser Hinsicht hat die BPK aber bewusst den Fraktionen überlassen. Im Namen der BPK empfehlen wir Ihnen, den Kredit im Sinne des Stadtrates zu bewilligen.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat den Ball der Pattsituation der BPK entsprechend aufgenommen, ist aber einhellig der Meinung, es könne auf diese Pflasterung verzichtet werden. In der Diskussion zusammen mit Stadtingenieur Peter Durisin wurde zu eruiieren versucht, welche Einsparungen dadurch erreicht werden könnten. Schlussendlich

kam man zusammen mit Peter Durisin auf einen Betrag von CHF 95'000.--. Deshalb stellt die GPK nun den Antrag, den Baukredit neu auf CHF 390'000.-- festzusetzen. In der GPK war auch die Buslinie 6 ein Diskussionsthema. Der Sprechende ersucht, mit den entsprechenden Verantwortlichen auf kantonaler Seite zu veranlassen, dass die Buslinie 6 bereits beim Postplatz gewendet wird und nicht bis hinter das Casino geführt werden muss.

Manfred Pircher: „Wir sind grundsätzlich für eine Sanierung der Grabenstrasse und lehnen den entsprechenden Baukredit deshalb nicht ab, jedoch möchten wir dennoch Einiges zu bedenken geben. Stadtauswärts in Richtung Casino, vor der Kolinapotheke, besteht eine Ausbuchtung in der Strasse für die dortige Bushaltstelle. Der Autoverkehr Richtung Süden läuft deshalb mehr oder weniger reibungslos. Die auf der gegenüberliegenden Strassenseite liegende Ausbuchtung wurde mit Belag auf dieselbe Höhe wie das Trottoir ausgegossen, so dass der Bus auf der Strasse anhalten muss, um die Fahrgäste Ein- und Aussteigen zu lassen. Dieser Umbau führte, zum allgemeinen Ärgernis der Verkehrsteilnehmer aus dem Süden, zu massiven Rückstaus in den Stosszeiten. Es wurde damals von einem Provisorium auf Zeit gesprochen. Man müsse schauen, wie sich diese Busbevorzugung bewähren würde. Die Probezeit ist zwar schon längst abgelaufen, aber die Bushaltstelle wurde bis heute noch nicht zurückgebaut. Ich frage mich warum nicht? Für den Automobilisten hat sich diese Massnahme absolut nicht bewährt, im Gegenteil: in der Nähe des Zebrastreifen ist es für die Fussgänger gefährlicher geworden, weil auch der stadtauswärts fahrende Automobilist die Fussgänger zu spät sieht, da ihm der Bus die Sicht nimmt. Herr Stadtrat Christen sagte mir damals, der damalige Baudirektor wolle das so, sonst müssten die bestehenden Parkplätze verschwinden. Ich weiss in Gottes Namen nicht, was dies Beides miteinander zu tun haben soll. Für die Detailgeschäfte und das dort ansässige Gewerbe sind diese Parkplätze überlebenswichtig. Dass die Existenz von Parkplätzen als Druckmittel gegen eine Aufhebung einer Ausbuchtung genommen werden konnte, verstehe ich bis heute noch nicht! Nun hat die Erfahrung gezeigt, dass der Verkehr von Süden her, in den Stosszeiten, sprich zwischen 07.30 und 08.30 Uhr und 13.00 bis 13.30 Uhr sich vielfach bis über das Kantonsspital hinaus zurück staut. Diese unverständlichen Massnahmen sind allen Automobilisten und übrigen Pendler ein grosses Ärgernis, aber auch das Gewerbe und die Industrie ist davon betroffen, da dadurch längere Fahr- und Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Zudem verursacht der stehende Verkehr Emissionen (Feinstaub) von dem wir alle betroffen sind. Alle die mich kennen wissen, dass ich dies auch immer wieder kritisiert habe. In der BPK habe ich dieses Thema schon öfters angeschnitten, jedoch habe ich das Gefühl bekommen, dass dieses Provisorium jetzt stillschweigend auf Ewig so bleibt. Herr Durisin wollte mir in diesem Zusammenhag weismachen, dass mit der Aufhebung der Ausbuchtung der Verkehrsfluss von Ägeri eingeschränkt werden könne. Mit einer ganz normalen Verkehrsregelung, ohne grösseren Aufwand, könnte eine effiziente Regelung am Kolinplatz selbst für die notwendige Dosierung sorgen. Jetzt wäre eigentlich der Moment gekommen, wo man die ganze Sache nochmals überdenken sollte. Ist das Ganze eigentlich in Stein gemeisselt, oder hat der Bürger, der das bezahlen muss, nichts mehr zu sagen? Also bitte ich Sie, diese Argumente vor der Ausführung

dieses Projektes entsprechend zu berücksichtigen und wieder die Bushaltestelle (mit Ausbuchtung so wie sie früher war) in den bevorstehenden Sanierungsarbeiten vorzusehen beziehungsweise zu realisieren. Ferner möchte ich gerne wissen, warum die 2 Parkplätze auf der seeseitigen Strassenseite vor der Kolin-Apotheke aufgehoben werden sollten. Die erklärungsbedürftige Begründung, dass die jeweiligen Ausfahrten von Bus und Autos einen Rückstau verursachen würden, steht im glatten Widerspruch zu der von Ihnen vertretenen These, die auf der anderen Strassenseite gelten soll. Auf der anderen Strassenseite gelten für den Stadtrat scheinbar andere Gesetze! Abschliessen möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich die SVP - Fraktion dem Vorschlag der GPK auf Verzicht der Pflasterung im Bereich des beidseitigen Trottoirs aus Kosten- und Sicherheitsgründen zustimmt. Die SVP stellt folgenden Antrag: Die zwei Parkplätze vor der Kolin-Apotheke sind zu belassen.“

Andi Sidler Weiss: „Die dritte Etappe bezüglich bestmögliche Gestaltung der Zuger Innenstadtachse liegt nun vor. Während der Beratung der Vorlage stellten wir fest, dass das nicht wirklich die bestmögliche Gestaltung der Innenstadtachse ist. Nach eingehender Diskussion haben wir in der Fraktion beschlossen, Ihnen heute zwei Anträge zu unterbreiten. Es ist unbestritten, dass die Werkleitungen erneuert werden müssen, aber die oberirdische Gestaltung der Grabenstrasse findet nicht unsere Zustimmung. Der Stadtrat gesteht den Geschäften in der Grabenstrasse zu, dass es wichtig für sie ist, Parkplätze zu haben. Dennoch streicht er die zwei Parkplätze bei der Kolin-Apotheke und der Papeterie mit der Begründung, dass es zu Rückstaus führt bei den Bussen und diese den Kolinplatz verstopfen. Wie Sie alle wissen, stehen die ZVB-Busse an verschiedenen Orten in der Stadt auf der Strasse und fahren nicht in Busschlaufen, damit der Verkehr weiter fließen kann, z.B. an der Ägeristrasse oder auch an der Grabenstrasse. Elegant erklärt der Stadtrat dem GGR, es bleiben alle Parkplätze erhalten, auch wenn wir diese zwei streichen. Fakt ist aber, dass wir die neun Parkplätze an der Ostseite der Grabenstrasse schon immer hatten. Der Stadtrat funktioniert jetzt einfach zwei Umschlagparkplätze zu regulären Parkplätzen um. Für mich ist das eine Augenwischerei und ein Signal in die falsche Richtung. Einerseits anerkennt der Stadtrat die Wichtigkeit der Parkplätze an der Grabenstrasse für die Detailhandelsgeschäfte, andererseits streicht er zwei. Das kann und will die CVP- und die SVP-Fraktion nicht hinnehmen, und ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie auch nicht. Es ist ja bekannt, dass der Stadtrat die oberirdischen Parkplätze streichen möchte. Aber ohne Realersatz akzeptieren wir das nicht. Solange wir keinen Stadttunnel und eine verkehrsfreie Innenstadt haben, solange halten wir an den Parkplätzen fest. Der Antrag der SVP-Fraktion kann unterstützt werden.

Antrag 1: Die Parkplätze westlich und östlich der Grabenstrasse sind beizubehalten. Zu der Parkzeitdauer unterbreiten wir Ihnen auch einen Antrag. Wir alle möchten, dass die Geschäfte in der Altstadt und der Grabenstrasse gut frequentiert werden. Unseres Erachtens ist aber die Parkzeit von 30 Minuten zu kurz. Stellen Sie sich vor, Sie ergattern einen Parkplatz und wollen kurz einkaufen zum Bäcker, Metzger, Papeterie, Bosshard, vielleicht noch Migros und zu guter Letzt in die Apotheke ein Beruhigungsmittel, weil halt 30 Minuten doch zu kurz sind und Sie die zu erwartende Busse ohne Beruhigungs-

mittel nicht verdauen können. Wir sind der Meinung, dass die Parkzeit auf eine Stunde heraufzusetzen ist, alles andere ist Stress, und ich wage zu behaupten, nicht geschäftsfördernd, sondern geschäftsschädigend. Sicherlich parkiert nicht jeder Autofahrer eine volle Stunde, und somit ist die Gewähr da, dass ein reger Wechsel stattfinden wird.

Antrag 2: Die Parkierungszeit an der Grabenstrasse soll auf eine Stunde festgesetzt werden.

Zur Pflasterung an der Grabenstrasse: Die GPK stellt Ihnen den Antrag, die Pflasterung nur dort zu machen, wo sie bereits ist. Wenn Sie auf dieser Seite der Grabenstrasse spazieren, stellen Sie fest, dass es mal Pflasterung hat, dann wieder nicht – dann wieder hat. Ein sehr uneinheitliches Strassenbild, das wir jetzt eigentlich korrigieren könnten. Wir waren in unserer Fraktion nicht einstimmig dafür. Es gab Fraktionsmitglieder, die gerne beide Trottoirs mit Pflasterung hätten, andere gar keine Trottoirs mit Pflasterung. Die Gründe, die gegen die Pflasterung sprechen, sind ja hinlänglich bekannt. Für Behinderte an Gehstöcken, Rollstuhlfahrer und Frauen mit Kinderwagen ist eine Pflasterung alles andere als ideal, nicht zu vergessen auch die Stilletos der Frauen. Und deshalb unterlasse ich es hier, Ihnen einen Antrag zu stellen, sondern wir unterstützen die GPK. Abschliessend bitte ich Sie, die Anträge der CVP-Fraktion zu unterstützen.“

Urs E. Meier: „Es findet sich ja kaum jemand, der die Notwendigkeit dieser Sanierung in Frage stellt. Das als „Stadtkerndurchfahrt“ bezeichnete Vorhaben, welches am Bundesplatz als Flickenteppich beginnt, soll nun also am südlichen Ende als Patchwork fertig gestellt werden. Sie spüren es: Unsere Begeisterung für den willkürlich anmutenden Wechsel von hellen und dunklen Belagsflächen auf dem Weg durch die Innenstadt hält sich nach wie vor in sehr engen Grenzen. Aus der Sicht des Gestalters müssten die Fussgängerbereiche, die Trottoirs also, konsequenterweise so behandelt werden, wie sie an beiden Enden beginnen. Sie müssten also samt den Parkplätzen, wie in der Vorlage vorgesehen, gepflastert werden. Für den Einwand, dass ein Asphaltbelag viel komfortabler und praktischer sei, haben andererseits auch wir volles Verständnis. Eher Mühe haben wir damit, dass der Änderungsantrag als Sparvorschlag daherkommt, nach dem Motto, etwas zwar anzupacken, in der Folge aber nur halbbatzig umzusetzen. Nun gut, die Pflasterung wird, obwohl sie gestalterisch eigentlich richtig wäre, keine Chance haben. Für jene, die das bedauern, bleibt der Trost, dass das hoch gelobte und von gut honorierten Fachleuten entsprechend schöngeredete Prinzip „Flickenteppich“ nun auch auf dem bergseitigen Trottoir der Grabenstrasse konsequent umgesetzt wird. Was wir auch in dieser Vorlage wieder vermissen - es ist ja die letzte in Sachen Stadtkerndurchfahrt - ist eine klare Aussage zum Beleuchtungsband über der Fahrbahn, welches die Durchfahrt zwischen Casino und Bundesplatz doch so schön unterstreichen wollte und ein wesentlicher und von den Medien gern abgebildeter Bestandteil des preisgekrönten Projekts war. Es wäre an der Zeit, diesen schon von Anfang an als unrealisierbar erkennbaren Gestaltungs-Furz endgültig vom Winde verwehen zu lassen. Wir erwarten dazu eine baldige klare Aussage des Stadtrats. Vielleicht vernehmen wir bei dieser Gelegenheit dann auch, wie hoch die - nota bene vermeidbaren - Kosten für die Planung dieses Unsinnns waren; eines Unsinnns, den die Alternativen von allem Anfang an be-

kämpft haben. Wie schon eingangs erwähnt, ist der Vorlage trotz einiger Wermutstropfen selbstverständlich zuzustimmen.

Stefan Moos: „Mit der Sanierung der Grabenstrasse wird das dritte und letzte Stück der Stadtkerndurchfahrt saniert. Entsprechend wurden bereits verschiedene Dafür und Dagegen bei den letzten beiden Vorlagen diskutiert. Ich muss deshalb nicht auf die generellen wiederkehrenden Aspekte zu sprechen kommen. Wichtig ist, dass nach der Sanierung der gefährliche Fussgängerübergang viel sicherer wird. Weiter freuen wir uns, dass der bereits bei der Neugasse herausgekippte Metallstreifen gar nicht erst Einzug in die Vorlage gefunden hat. Sauer stösst uns aber die Information betreffend der Parkplätze auf. Die Anzahl Parkplätze würde beibehalten, wurde uns in der BPK gesagt. Dass die zwei Warenumserschlagplätze geopfert werden sollen, hat man verschwiegen. Warum schafft es der Stadtrat nicht, in der Vorlage offen und ehrlich zu schreiben: „Die zwei Warenumserschlagplätze fallen weg.“ Da werde ich den Eindruck nicht los, dass uns der Stadtrat wieder einmal ein Ei legen will, so wie er dies am Samstag am Plauschhockey-Match in Form eines Schokoladeneies getan hat. Die zwei Parkplätze auf der Westseite sind für das Gewerbe sehr wichtig. Deshalb unterstützen wir die beiden Anträge der SVP und der CVP, obwohl wir bei der CVP nicht recht wissen, wo ihre Linie ist, weil sie bei der Postplatzfrage sämtliche oberirdischen Parkplätze abschaffen wollte. Unnötig finden wir jedoch nach wie vor, dass die Buslinie 6 eine Ehrenrunde zum Casino dreht. Wir schliessen uns der Anregung der GPK an, dass der Stadtrat diesbezüglich beim Kanton energisch vorstellig wird. Bezüglich Pflasterung sind wir in unserer Fraktion geteilter Meinung. Allerdings orten wir bei dieser Frage ein gewisses Einsparpotenzial. Keine der Varianten, keine Pflasterung oder nur Westseite, fanden eine klare Mehrheit. Das von Urs E. Meier angesprochene Lichtband, wird in der Vorlage nicht erwähnt, weil es bereits gestorben ist. Wir bitten Sie, der Vorlage sowie dem Antrag der SVP bzw. CVP zuzustimmen.“

Astrid Estermann spricht zum zweiten Antrag der CVP-Fraktion bezüglich Erhöhung der Parkplatzdauer von 30 Minuten auf 1 Stunde: „Ich verstehe diesen Antrag nicht ganz. Gerade in der Innenstadt ist schon länger davon die Rede, Kurzzeitparkplätze zu realisieren, vor allem wenn das Parkhaus steht. Wenn jemand längere Einkäufe tätigen will, kann er das Fahrzeug im Parkhaus einstellen. Wenn jemand nur kurz einen Einkauf tätigen muss, kann er kurzfristig auf einem solchen Parkplatz parkieren. Dadurch können auch doppelt so viele Personen ihr Fahrzeug auf einem solchen Parkplatz abstellen.“

Stadtrat Dolfi Müller: Mit einer einjährigen Zwangspause geht nun die Stadt in die dritte Etappe der Stadtkerndurchfahrt und zwar in bewährter Eintracht mit Kanton und WWZ. Der Stadtrat hat den Puls beim Volk gefühlt und bezüglich des „Silberfadens“ reagiert. Dieser ist jetzt definitiv gestorben. Das gleiche trifft auch für das Beleuchtungsband zu. Es gibt keinen Stadtrat mehr, welcher dieses Thema wieder aufwärmen möchte. Wir wollen es tatsächlich nicht mehr. Hiefür ist auch nicht sehr viel Geld ausgegeben worden. Es hat damals ein Wettbewerb stattgefunden. Zu Beginn waren alle von der Powerpoint-Präsentation sehr beeindruckt. Das hat sich aber in der Zwischenzeit

geändert. Bezüglich der Parkplätze möchte der Stadtrat keinesfalls dem Grossen Gemeinderat ein Ei legen. Die Rechnung bei den Parkplätzen darf nicht mit der Anzahl der Plätze, sondern muss mit der Frequenz gemacht werden. Von daher ist der Antrag der CVP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Die 30-Minuten-Parkplätze bedeuten, dass mehr Parkierungsmöglichkeiten bestehen. Wer tatsächlich den ganzen Einkaufstrip, wie ihn Andrea Sidler Weiss aufgezeigt hat, machen will, kann sein Fahrzeug auch im Parkhaus einstellen. Zu dem von Manfred Pircher angesprochenen Problem mit dem Bus ist Folgendes zu sagen: Der Bus ermöglicht es, dass von der Ägerstrasse her problemlos in die Stadt eingefahren werden kann. Dies ist aber mit der Situation stadtauswärts nicht vergleichbar. Die Kurve beim alten Polizeiposten ist sehr gefährlich. Heute besteht hier eine äusserst hohe Busfrequenz. Der Kanton und die ZVB verlangen, dass hier zwei lange Busse platziert werden können. Wenn der „Schwanz“ des Busses in die Strasse ragt, führt dies hinter der Kurve zu einer äusserst gefährlichen Situation, welche unter allen Umständen zu vermeiden ist. Auch wenn ich für die Bedenken des Gewerbes absolut Verständnis habe, ist hier doch die Verkehrssicherheit wichtiger als die Möglichkeit zu parkieren. Trotzdem hat das Bauamt entsprechende Überlegungen angestellt. Der stadträtliche Sprecher stellt die kurzfristig vom Bauamt erarbeitete mögliche Lösung als Vorschlag zur Güte am Hellraumprojektor vor. Damit könnten die beiden Parkplätze vor der Apotheke gestrichen werden. Dieser Vorschlag kommt sowohl dem Kanton wie auch dem Gewerbe entgegen, also eine Win-win-Lösung. Vielmehr kann vom Stadtrat nicht erwartet werden. Die Stadt prüft nun diese Lösung. Bei den oberen Parkplätzen beharrt der Stadtrat aber auf der 30-Minuten-Lösung. Bezüglich Antrag betr. Pflastersteine freut es den Sprechenden, dass die CVP-Fraktion sich der Variante der GPK anschliessen kann. Der Sprechende zeigt anhand einer Folie auf, wo gemäss Antrag der GPK noch zusätzliche Gubersteine realisiert würden. Mit dieser Lösung können tatsächlich ca. CHF 95'000.-- eingespart werden. Ich möchte es dem Rat überlassen, ob er die Lösung des Stadtrates oder diejenige der GPK vorzieht. Der Stadtrat beantragt, auf die beiden Parkplätze vor der Apotheke zu verzichten, jedoch die Güterumschlagslösung zu realisieren.“

Ivo Romer, GPK-Präsident: Wer meint, der GPK-Vorschlag sei ein reiner Sparvorschlag, der irrt. Die GPK hat sich mehr überlegt als nur die Möglichkeit, einige Franken einzusparen. Handelt es sich bei dem nun von Dolfi Müller präsentierten Vorschlag um einen solchen des Stadtrates oder von Bauchef Dolfi Müller?

Stadtrat Dolfi Müller hatte heute mittag diesen Vorschlag erstmals auf seinem Tisch und konnte daher den Stadtrat darüber gar nicht mehr informieren.

Stadtrat Hans Christen verweist bezüglich der beiden Parkplätze vor der Kolin-Apotheke auf das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Der Kanton kann die Bushaltestellen auf Regionalbuslinien unabhängig davon bestimmen, ob die beiden Parkplätze vor der Apotheke von der Stadt Zug gewünscht sind oder nicht. Auch der stadträtliche Sprecher möchte diese beiden Parkplätze beibehalten. Wenn aber der Kanton eine gewisse Grösse dieser Bushaltestelle beschliesst, hat die Stadt Zug keine Einflussmöglich-

keit. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist auf seiner Seite. Dies muss bedenklich und auch noch genauer abgeklärt werden. Zu Manfred Pircher stellt der Votant klar, dass sich die Situation eindeutig verbessert hat. Wenn der Bus hier anhält, können die von Ägeri herkommenden Fahrzeuge besser in diese Strasse einfahren. Der Sprechende erinnert daran, dass er sich gegen die vom Kanton vorgesehene Busspur ostseitig vehement wehrte und sich für die Parkplätze einsetzte. Aufgrund des schlussendlich getroffenen Kompromisses muss der Bus nun auf der Fahrbahn anhalten.

Dominik Schwerzmann: „Unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenentschärfung an diesem Standort möchte ich das spontane Werk von Bauchef Dolfi Müller und seinen Mitarbeitenden etwas relativieren und empfehle Ihnen, dieses mit Vorsicht zu geniessen. Wenn die dort parkierten Fahrzeuge wieder in die Strasse einfahren wollen, ergibt sich dadurch eine mindestens so gefährliche Situation, wie wenn ein Busschwanz bis in die Strasse hinausragt. Ich glaube daher noch nicht an die Machbarkeit dieser Lösung, wenn sich der Kanton seriös für die Sicherheit an diesem Standort einsetzt. Ich selber würde gerade aus diesem Gesichtspunkt diese Lösung auch nicht favorisieren.“

Cornelia Stocker verweist auf die vier Parkplätze beim Polizeiposten und erkundigt sich, ob diese tatsächlich immer beansprucht werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit, hier Realersatz für die beiden Parkplätze vor der Kolin-Apotheke vorzusehen?

Stadtrat Hans Christen: Es ist vertraglich mit dem Kanton geregelt, dass diese Parkplätze der Zuger Polizei zur Verfügung stehen. Sowohl das Gebäude wie auch die vier Parkplätze sind gemäss Vertrag der Zuger Polizei zu überlassen.

Ratspräsident Ulrich Straub: Angesichts der verschiedenen Anträge müsste allenfalls auch eine Rückweisung des Geschäfts ins Auge gefasst werden, da heute keine Detaillösungen erarbeitet werden können.

Stadtrat Dolfi Müller ersucht, von einer Rückweisung abzusehen. Während der Sommerzeit müssen diese Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. WWZ und Kanton sind darauf angewiesen. Der stadträtliche Sprecher appelliert auch daran, jetzt kein Planungsseminar abzuhalten. Der Votant hat versucht, mit seiner möglichen Lösung einen konstruktiven Vorschlag zu unterbreiten und so dem Gewerbe etwas entgegenzukommen. „Es geht um eine Kreditvorschlag: Sagen Sie Ja oder Nein.“

Martin Spillmann, Präsident BPK, stellt sich die Frage, wo überhaupt die Kompetenzen liegen. Der Sprechende erinnert sich daran, wie heftig in diesem Rat über die Einbahnstrasse Dammstrasse mit 6 oder 10 Parkplätzen diskutiert wurde und am Schluss der Stadtrat auf die fehlende Motionsfähigkeit und die stadträtliche Kompetenz hingewiesen hat. Die Frage der Kompetenz des GGR stellt sich auch beim jetzigen Projekt.

Ratspräsident Ulrich Straub: Die Möglichkeit besteht, über die vorgelegten Anträge in Form von Anregungen als Ergänzungen zum Text abzustimmen. Ob diese aber vom

Stadtrat auch übernommen werden, kann der GGR nicht bestimmen. Der Ratsvorsitzende fasst die verschiedenen Anträge und Empfehlungen kurz zusammen:

- Antrag Stadtrat gemäss Vorlage
- Antrag GPK gemäss Bericht und Antrag
- Empfehlung SVP und CVP für die Beibehaltung von zwei Parkplätze westseits bzw. aller Parkplätze ost- und westseitig
- Empfehlung CVP bezüglich Parkierungszeiterhöhung
- Empfehlung betreffend Buslinie 6

Stadtrat Dolfi Müller nimmt die Forderung, die Buslinie 6 beim Postplatz zu wenden und nicht bis zum Casino weiterzuführen, entgegen.

Andi Sidler Weiss beantragt, die Schlussabstimmung über diese Vorlage bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 28. März 2006 auszusetzen und bis dahin durch Stadtrat Hans Christen Abklärungen betreffend der Beibehaltung der beiden Parkplätze vor der Apotheke mit den ZVB abzuklären, ob dies auf den nächsten Fahrplanwechsel möglich ist.

Ratspräsident Ulrich Straub unterstützt diesen Antrag, ergibt sich doch dadurch die Möglichkeit, mehrere unklare Positionen zu klären. Somit würde dieses Geschäft auf die nächste Sitzung vertagt.

Stadtrat Dolfi Müller ist namens des Stadtrates bereit, den Antrag von Andi Sidler Weiss entgegenzunehmen und das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ratspräsident Ulrich Straub: Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diesen Antrag. Folgende Positionen sind somit bis zur nächsten Sitzung durch den Stadtrat zu klären:

- Erhaltung der Parkplätze westlich und östlich der Grabenstrasse
- Parkplatzzeit der Parkplätze an der Grabenstrasse von 30 auf 60 Minuten erhöhen
- Abklärung bezüglich der beiden Parkplätze vor der Kolin-Apotheke oder gleichwertiger Ersatz
- Buslinie Nr. 6 ab Postplatz wenden.

10. Motion Monika Mathers-Schregenberger und Astrid Estermann betreffend Abbau der Gebührenlast für Familien

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1871 vom 21. Februar 2006

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1544 f. des Protokolls Nr. 32 der GGR-Sitzung vom 31. Januar 2006.

Monika Mathers: „Als die von uns seit langem geforderte Gebührenübersicht mit der Vorlage 1855 im letzten Herbst endlich auf dem Tisch lag, fiel bei mir plötzlich der Zwanziger und lässt mich seither nicht mehr los. Ein Grossteil der bestehenden und der geplanten Gebühren betreffen Familien mit Schulkindern. Ich versuchte, mich in die Lage junger Familien mit zwei oder drei Kindern zu versetzen und mir vorzustellen, wie gross die sich zusammenlappernden Beträge der kleineren und grösseren nach Verursacherprinzip erhobenen ausserschulischen Gebühren sind. So habe ich ausgerechnet, was eine Mittelstandfamilie mit zwei Kindern und mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 60' 000.-- aufgrund dieses Papiers zu bezahlen hätte, wenn beide Kinder in die Hausaufgabenstunde gingen, mit der Klasse eine Woche im Götsch verbringen und zweimal die Woche am Mittagstisch teilnehmen würden. Ausserdem würde eines der Kinder im Schultheater mitmachen und das andere einen ausserschulischen Sport belegen. Die Eltern hätten pro Jahr fast CHF 2'400.-- zusätzlich zu zahlen, das sind 1 1/3 mal soviel, wie sie der Stadt als Steuern abliefern müssen. Das darf nicht sein, überlegten nicht nur wir, sondern auch die Geschäftsprüfungskommission wies die Vorlage zurück und verlangte noch mehr Unterlagen. Also warum diese Motion? Die ausführliche Diskussion über dieses Thema und Reaktionen von Eltern zu Leserbriefen brachten uns zur Überzeugung, dass es nicht genügt, neue Grundsätze zu diesen Gebühren zu definieren. Nein, wir müssen grundsätzlicher denken und überlegen, was uns unsere Familien Wert sind. Ich möchte vorausschicken, dass die folgenden Ausführungen nur wirtschaftliche Aspekte von Familien mit Kindern ansprechen. Ich klammere persönliche Erfüllung, die Freude am Nachwuchs und am Familienleben bewusst aus. Es geht auch nicht darum, Paare, die keine Kinder haben wollen oder können, in irgendeiner Form an den Pranger zu stellen. Es liegt in der Natur, dass wir Nachwuchs brauchen, um unsere Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich bei uns immer mehr Paare entschliessen, keine oder erst sehr spät Kinder zu haben. Die Gründe sind bekannt: Unter- oder Abbruch der Berufskarriere, höhere Wohnungsmieten, zu wenig Krippen, viel höhere Lebenskosten, angebunden sein etc. Studien belegen, dass ein kinderloses Paar bei der Pensionierung im Durchschnitt 2 1/2 mal mehr Ersparnis hat als Eltern. Nüchtern betrachtet braucht es heute viel Idealismus und Verzichtsbereitschaft, wenn man sich für Kinder entscheidet, denn es ist auch erwiesen, dass Kinder haben in der Schweiz das grösste Armutsrisiko ist. Die Kinder, welche Eltern mit grossen Opfern aufziehen, bilden später das Rückgrat der Wirtschaft, sind die zukünftigen Steuerzahler und ermöglichen allen älteren Personen einen menschenwürdigen Lebensabend. Von Kinder profitiert also auch, wer selber keine hat. Es ist deswegen weder sentimental

noch besonders sozial, wenn wir in unsere Zukunft investieren und das Kinder erziehen auch finanziell attraktiver machen. Dazu gehören ähnliche Anreize, wie wir das mit der Wirtschaft auch tun. Mit dem Verursacherprinzip, das wir den Gebühren anhaften, verbreiten wir die falsche Botschaft: Sackgebühren wurden angeschafft, um die Kehrichtmenge zu verkleinern, die einmal kommenden Abwassergebühren verfolgen den Zweck, mit dem kostbaren Nass haushälterischer umzugehen. Was verfolgen die Gebühren für ausserschulische Tätigkeiten für Kinder? Böse Zungen könnten also sagen, dass wir Paare abschrecken wollen, Kinder zu haben, oder ihren Kindern die best mögliche Bildung zu ermöglichen. Denn, obwohl diese Angebote ausserschulisch sind, sind sie wirtschaftlich nicht uninteressant. Vom Schulsport müssen wir gar nicht mehr reden. Wir wissen, dass sich unsere Kinder zu wenig bewegen. Ich zitiere aus dem Kantonsratsprotokoll vom 24. März 2005 den Stawiko Präsident: „Eine grosse Studie in der USA zeigt klar, dass ein Dollar für Jugendsport später drei Dollar Gesundheitskosten einspart. In der Schweiz wird dies nicht viel anders sein“. Und ich denke, in Zug auch nicht. Mit dem Schultheater lernen Kinder, sich zu präsentieren und vor anderen Leuten zu stehen. Auch das ist ein Muss in der modernen Wirtschaft. Der Mittagstisch ermöglicht Mütter im Arbeitsprozess zu bleiben oder wieder einzusteigen. Auch das ist für die Gesellschaft finanziell interessant, bringt das doch der Stadt höhere Einkommenssteuern. Es macht darum wirklich keinen Sinn, mit Millionengeschenken neue Firmen in den Kanton zu locken, wenn wir gleichzeitig den Eltern das Kinderhaben nicht auch mindestens so gluschtig machen und ihnen jede nur mögliche finanzielle Belastung abnehmen. Wir brauchen einen Marschhalt, wir müssen miteinander reden und einen Konsens finden, wie wir zu den Familien in unserer Stadt sehen. Darum die Motion. Der Stadtrat wirft uns vor, die Motion würde einem fünfjährigen Moratorium gleichkommen. Natürlich, das ist die Idee, damit wir Zeit haben, unsere Familienpolitik umzubauen! Er sagt auch, dass damit entgeltliche Einführungen neuer Dienstleistungen in Frage gestellt würden. In Frage gestellt ja, denn wir müssen sie in unsere Überlegungen einfliessen lassen, unmöglich werden sie aber nicht sein, denn die Motion stellt eine Liste der Gebühren auf, die nicht tangiert werden dürfen. Ausserdem wird moniert, dass Einführung und Anpassung von Gebühren grundsätzlich bei der Exekutive liege. Ja, stimmt, aber in der Vorlage 1855 schreibt der Stadtrat auf Seite 2: „Auf denjenigen Gebieten, auf welchen die Gemeinden bei der Gebührenerfassung autonom sind, kann ausnahmsweise auch die gemeindliche Legislative (Grosser Gemeinderat) legiferieren.“ Später sagt er, dass das Sinn für politisch heikle Gebühren mache. Voilà. Auch Reglemente könnten vom GGR wieder abgeändert werden, wenn der politische Wille da ist. Der Stadtrat kritisiert auch, dass die Motion verlangt, dass die Mindereinnahmen mit einer marginalen Steuererhöhung kompensiert werden müssten. Ja, das stimmt. Das ist wohl unsererseits eine unglückliche Formulierung. Die Idee dahinter war, dass die Mindereinnahmen nicht durch Sparmassnahmen hereingeholt werden sollten. Wenn aber die Stadt finanziell gut da steht, braucht man sicher keine Steuern zu erhöhen. Danken möchte ich für den nächsten Satz, den der Stadtrat in seinen Ausführungen im ersten Abschnitt der Vorlage schreibt. Er sagt: „Eine marginale Steuerfusserhöhung ist nicht möglich, da ein Prozentpunkt ca. CHF 1'850'000.-- Steuerertrag ergibt. Dieser Betrag ist weit höher als die Mindereinnahmen aus den eingefrorenen Gebühren.“ Danke für diese Information. Diese

Worte beweisen nämlich, dass diese Gebühren einen Klacks im Säckel der Kolinstadt ausmachen, die einzelnen Familien aber sehr stark belasten können. In einer Zeit, in der wir uns über zwei oder fünf Prozent Steuerrabatt streiten, müsste es also möglich sein, einen Betrag, weit kleiner als ein Steuerprozent, zu Gunsten unserer nächsten Generation zu investieren. Darum wird es nun Zeit, endlich echte Familienförderung zu betreiben und uns das auch etwas kosten zu lassen.“

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 21:7 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Monika Mathers-Schregenberger und Astrid Estermann betreffend Abbau der Gebührenlast für Familien wird nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

11. Postulat Roland Neuner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 22. September 2005 betreffend Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1874 vom 28. Februar 2006

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1387 f. des Protokolls Nr. 29 der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2005.

Roland Neuner: „Wir danken dem Stadtrat bzw. dem Bildungsdepartement für die Beantwortung des Postulates vom 20. September 2005. Zuerst möchte ich festhalten, dass immerhin 17 Ratsmitglieder dieses Postulat bzw. seinerzeit eine Motion, unterzeichnet haben. Also kann somit von einer Privatinteressenvertretung nicht die Rede sein, wie es nur allzu gerne gewisse Kreise behaupten. Trotzdem kann es nicht die Kernaufgabe einer staatlichen Bibliothek sein, die Privatwirtschaft mit Gratisfilmen, Videos und DVDs zu konkurrenzieren. Über Statistiken kann man stundenlang diskutieren. Aber dass Barbara Kostezer (stellvertretende Bibliotheksleiterin) in der Neuen Zuger Zeitung vom 23. September 2005 behauptet (Zitat): „die Liste ist eine reine Willkür und kommt nicht von uns“ und Herr Vanza die ehrverletzende Unterstellung wiederholt, ist schon dicke Post. Gerne beweisen wir Ihnen, wie die Liste zustande gekommen ist, so dass jedermann bzw. jede Frau die Echtheit der Liste selber überprüfen kann:

1. www.bibliothekenzug.ch
2. online Katalog
3. Einfach Suche
4. Suchbegriffe den Buchstaben A eingeben und DVD Video anklicken
5. GO Anfrage starten.

Es erscheint eine Liste mit DVD-Titeln (1-100). Treffer Gesamt 2686 Stand 17. März 2005. Nun werden sogar Bücher in tamilischer Sprache angeboten. Haben wir soviel Geld, dass wir sogar tamilische Bücher unbedingt in unserer Bibliothek führen müssen, obwohl sie immer jammern, sie hätten zu wenig Platz und müssten unbedingt ausbauen. Überhaupt nimmt man es in diesem Departement bzw. in der Bibliothek mit der Wahrheit nicht so genau. So wurden auch einem Lieferanten für ein Bibliothek-Chip-System mit einer Referenzliste von weltweit 42 Anwenderbibliotheken von USA bis Spanien seit drei Jahren echte Versprechungen gemacht, die bis heute nicht eingehalten wurden. Zudem arbeitet man mit dem System bereits in Baar, Rotkreuz, Liestal, Frauenfeld usw. Das mit dem Zuger Innovationspreis vor zwei Jahren ausgezeichnete System bringt eine echte Rationalisierung und ein grosses Einsparpotenzial von vier bis fünf Personen für die Bibliothek Zug. Diesen Personen sollte aber nicht gekündigt, sondern entsprechend eingesetzt werden. Also echte Einsparungen von ca. CHF 160'000.-- pro Jahr. Nun hat laut gut informierten Kreisen eine Bibliotheks-Architektin den Auftrag erhalten, eine neue Bibliotheksorganisation und Neugestaltung bzw. Ausbaumöglichkeiten der Bibliothek Zug zu studieren. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin bei der Stadtbib-

liothek, besonders Ausgaben, Personalaufstockungen, Ausbauwünschen, Ausgliederungen in andere Gebäude usw. unsere volle Aufmerksamkeit schenken.“

Simone Gschwind: „Zuerst möchte ich ein Lob aussprechen, nicht etwa zur Einreichung dieses Postulats, sondern den Angestellten in der Stadt- und Kantonsbibliothek für ihre gute Arbeit. Beleg dafür ist nicht nur die jedes Jahr nochmals höhere Ausleihstatistik, sondern auch die positiven Rückmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer. Wir haben in Zug eine sehr schöne Bibliothek, die zum Verweilen und zum Schmökern in Büchern geradezu einlädt. Macht man sich über den Sinn und Zweck dieser Bibliothek kundig, wird schnell klar, dass sie für alle Altersgruppen einen breiten, differenzierten und aktuellen Bestand an ausleihbaren Büchern und anderen Medien zur Verfügung zu stellen hat. Multimediaangebote stehen dem Buch ergänzend zur Seite, nehmen aber, gemessen am Gesamtbestand, nur einen sehr kleinen Raum ein. Vom jährlich gleichbleibenden Kredit zur Bestandesergänzung wurden in den letzten Jahren gerade mal 5 % für Filme und 4 % für CD-ROMs aufgewendet. Die Auswahl dieser Artikel erfolgt sehr rigide. So werden selbstverständlich pornografische, rassistische und Gewalt verherrlichende Filme/CD-ROMs nicht angeboten. Dank dem EDV-Ausleih-System werden automatisch alle Ausleihen kontrolliert und die Berechtigung zum Bezug eines Mediums überprüft. Deshalb kann dieses Postulat, in dem sich die Herren Neuner und Messmer als Moralapostel aufspielen, fast nur noch als Pamphlet gegen eine moderne Bibliothek verstanden werden. Angeprangert wird, dass Lesen und Gesellschaftsspiele immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden und die Bibliothek dabei keine Vorbildfunktion übernehme. Sie müsse aber zu ihrem ursprünglichen Auftrag, dem Verleih von Büchern zurückkehren. Die Kontrolle durch die beiden Herren habe ein unverhältnismässiges Angebot an Spielfilmen und Computergames zutage gefördert; DVD- und CD-ROM-Angebote im Bereich Thriller, Action, Science Fiktion oder Horror seien in erheblichem Umfang vorhanden und notabene eine erhebliche Konkurrenzierung der örtlichen Unternehmungen. Spätestens hier hätten doch zumindest die zahlreichen liberalen Mitunterzeichnenden stutzig werden sollen. Von welchen örtlichen Unternehmungen ist denn hier die Rede? Sehr viele können damit wohl kaum gemeint sein, steht doch z.B. die Ausleihe von Büchern hier gar nicht zur Debatte, womit die Buchhandlungen hinfällig werden und ich dann eher die Videothek von Herrn Messmer angesprochen sehe. Vehement wird gefordert, auf Unterhaltungssoftware zu verzichten, ausser sie könne dem Genre ‚spezielle Interessen‘ zugerechnet werden. Dagegen sei nichts einzuwenden, weil diese sowohl im Handel wie auch in Videotheken eher selten anzutreffen seien. Andere Genres – zu entnehmen aus der beigelegten Liste der DVDs - wie zum Beispiel die Dramen: ‚Ueli der Knecht‘ und ‚Ueli der Pächter‘ oder der Thriller ‚Mais im Bundeshaus‘ sowie Komödien, Musicals, Kinderfilme etc. gehörten auf keinen Fall gratis abgegeben und von der Stadt gefördert. Hier wollen die Postulanten ein riesiges Sparpotenzial ausgemacht haben. Sparpotenzial, meine sehr verehrten Herren, sehe ich auch: im Weglassen von weiteren solchen und ähnlichen Postulaten. Die Verantwortung liegt schlussendlich bei jedem Einzelnen. Uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte steht nicht an, moralisierende Zensur auszuüben. Deutliche Eigeninteressen sollten hier nichts zu su-

chen haben. Um weiteres Sparpotenzial zu nutzen, gehört dieses Postulat als erledigt abgeschrieben.“

Astrid Estermann: „Zunächst möchte ich mich beim Stadtrat für die ausführliche und fundierte Beantwortung des Postulats bedanken. Wir haben einen guten Überblick über die Entwicklung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug erhalten, mitsamt den Vergleichszahlen über das aktuelle Angebot anderer Bibliotheken. Wir konnten ebenfalls feststellen, dass trotz einem erfreulichen, stetigen Wachstum der Ausleihen das gesamte Stellenpensum der Angestellten relativ wenig anstieg. Dank moderner Infrastruktur ist ein attraktives Ausleih-Angebot vorhanden, das dem Publikum offenbar entspricht. Dem Personal und den Verantwortlichen der Stadt- und Kantonsbibliothek möchte ich deshalb ein grosses Lob aussprechen. Ich wiederhole die Gründe für die Wichtigkeit der Anschaffung von DVDs, welche der Stadtrat in seiner Beantwortung des Postulats aufgezählt hat, nicht. Sie leuchten uns allesamt ein. DVDs gehören, wie andere Medien zum Bestand einer modernen Bibliothek. Wie die Vergleichszahlen gezeigt haben, ist die Bibliothek Zug gegenüber Luzern, Zürich und Winterthur sogar noch am wenigsten mit DVDs dotiert und verwendet einen vergleichsweise kleinen Teil des Gesamtbudgets für deren Anschaffung. Somit kann keine Rede davon sein, dass die Bibliothek hier vorprescht. Im Gegenteil, sie hat sich bei der Anschaffung der DVDs bisher sogar zurückgehalten. Wir stehen deshalb grundsätzlich hinter der Anschaffungspolitik der Stadt- und Kantonsbibliothek in Zug. Von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Filmen ist weiterhin Abstand zu nehmen, da sie einem pädagogischen Anspruch nicht genügen. Es ist aber vielleicht manchmal zu überlegen, ob auch künstlerisch seichte Filme den Ansprüchen der Bibliothek ebenfalls genügen. Es ist aber vielleicht manchmal auch zu überlegen, ob auch künstlerisch seichte Filme den Ansprüchen der Bibliothek ebenfalls genügen.“

Monika Mathers: „Roland Neuner hat sich daran gestört, dass Bücher in tamilischer Sprache in der Bibliothek angeboten werden. Ich möchte ihm nicht Rassismus unterstellen. Aber diese Tamilen leben im Ausland. Ich habe auch fünf Jahre im Ausland gelebt und hatte auch ab und zu einmal Heimweh. Wie froh wäre ich damals gewesen, hätte ich eine Bibliothek mit ein oder zwei deutschsprachigen Büchern gefunden. Für Tamilen ist es wirklich ein Zückerli, wenn sie ab und zu mal ein Buch in einer Bibliothek ausleihen können, das in der europafremden Sprache Tamilisch abgefasst ist. Ich hoffe sehr, dass die Bibliothek weiter ein breites kulturelles Angebot bietet.“

Jürg Messmer bezieht sich auf das Votum von Simone Gschwind: „Das Postulat wurde von der SVP-Fraktion eingereicht. Ich habe dieses als Fachperson bearbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Alternative Fraktion, wenn sie eine soziale Vorlage bringt, die Abklärungen auch durch Fachpersonen abklären und behandeln lässt und somit ihre Fachpersonen zuzieht. Zur Liste selber möchte ich kurz etwas erwähnen: Sie haben Filme erwähnt wie z.B. Ueli der Knecht. Hier hat die SVP-Fraktion selbstverständlich nichts dagegen. Dass aber viele auf der Liste aufgeführte Filme echte Actions- oder Kriegsfilme sind, wird auch die Stadtbibliothek bestätigen können. Der Film „Windtakers“ ist von

der Bibliothek ausgeliehen und am 10. April 2006 fällig. Dieser Film hat eine SFK-Freigabe ab 18 Jahren. Der Stadtrat sagt aber in seiner Beantwortung, es gäbe keine Filme mit einer höheren Altersfreigabe als 16 Jahren.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Kernaufgabe einer Bibliothek ist es, Bücher auszuleihen. Das machen wir im weitaus grössten Mass. Wie Sie bei der Beantwortung gesehen haben, sind 5 % der gesamten Ausleihen Filme und CDs. Ich bin sehr gewerbefreundlich. Ich hätte auch, wenn ein Inhaber einer Buchhandlung ein solches Postulat eingereicht hätte, genau gleich geantwortet. Wenn Roland Neuner die tamilische Ausgabe von Büchern kritisiert, möchte ich das nur mit einem Satz kommentieren: Es gehört zum Grundrecht eines jeden bei uns lebenden fremdsprachigen Menschen, dass er in seiner Sprache bei uns Bücher finden kann. RFID ist bis heute nur in neuen Bibliotheken eingesetzt worden, wo dies während des Umzugs möglich war. Sonst ist keine RFID im Kanton Zug und auch in Winterthur nicht eingesetzt worden. Wir sind sehr unter dem Druck einer Firma in Zug, welche immer wieder dieses RFID bei der Stadt einführen möchte. Wir haben dieser Firma klar mitgeteilt, dass, wenn immer RFID eingeführt werde, dies über eine Submission erfolge. Mittlerweile bieten nämlich verschiedene Firmen das RFID an. RFID ist ein System, mit welchem automatisch die Rückgabe ermöglicht wird. Dadurch könnte eine Rückgabestelle im Kanton Zug realisiert werden. Die Idee an sich ist sehr gut. Die Realisierung muss aber in einem Zeitpunkt, wenn die Bibliothek dafür bereit ist, erfolgen. Dieser Zeitpunkt wird nächstes Jahr kommen. Der Personalaufwand, um sämtliche Bücher und Medien auszuwechseln, ist enorm. Das RFID wird nur eingeführt, wenn es sowieso mit einer Sanierung der Bibliothek kombiniert werden kann. Das ist heute noch nicht der Fall. Es ist richtig, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird. Es stehen zu wenig Räume für Studierende zur Verfügung. Diese Machbarkeitsstudie führt mit sehr bescheidenem finanziellem Aufwand der schweizerische Bibliotheksverband durch, welcher hierfür eine Architektin beauftragt hat. Damit soll eine bessere Nutzung des Dachgeschosses in der Bibliothek erreicht werden. Zu gegebener Zeit wird der GGR wieder informiert werden. Die von den Postulanten angesprochene Liste führt die SFK-Freigabe auf. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft. Wir in der Bibliothek berücksichtigen bei der Festsetzung der Altersfreigabe die Angabe der Filmkommission der Kantone und eigene Bewertungen. SFK-Freigaben, wie sie im normalen Geschäftsleben erfolgen, werden deshalb häufig von uns heraufgesetzt. So stimmt daher rund ein Viertel der Angaben auf der Liste nicht mit unseren verwendeten Freigaben überein. Bei uns werden vielfach die Altersbegrenzungen dieser Filme heraufgesetzt. Wenn aber Mütter oder Väter die Filme für ihre Kinder abholen, liegt aber die Verantwortung nicht mehr bei der öffentlichen Hand.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR das Postulat zur Kenntnis genommen hat. Das **Postulat Roland Neuner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion, betreffend Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek** wird somit als erledigt von der **Geschäftskontrolle** abgeschrieben.

12. Beschaffung von Liegenschaften, Rahmenkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1869

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1869.1

Die GPK befindet sich bei diesem Geschäft in corpore im Ausstand.

Eintreten

Jürg Messmer: „Zum Geschäft „Beschaffung von Liegenschaften, Rahmenkredit“, stellt Ihnen die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Wir haben eine neue Gemeindeordnung mit Inkrafttreten am 1. Februar 2005. Diese bereits wieder unzukrempeln, ist unsinnig. Auch wurde gerade bewiesen, dass das Parlament sehr flexibel ist, wenn Not am Mann ist. Schon nächste Woche findet hier in diesem Rat die nächste GGR-Sitzung statt. Die Ratsmitglieder sind also für den Stadtrat da, wenn er uns braucht. Ich danke Ihnen und hoffe, dass Sie unseren Antrag unterstützen.“

Stadtrat Hans Christen: „Grundsätzlich verweise ich auf den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Februar 2006 sowie auf den Antrag der GPK vom 6. März 2006. Erlauben Sie mir noch einige ergänzende Bemerkungen: Warum ein solcher Rahmenkredit? Der Kantonsrat hat einen solchen Rahmenkredit in gleicher Weise im Jahre 2002 bewilligt und dieses Vorgehen zwischen dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission hat sich bewährt. Wir könnten so in Zukunft zu Gunsten der Stadt Zug - und um diese geht es und um nichts anderes - schneller reagieren und für eben diese Stadt Liegenschaftskäufe sichern. Sie wissen es so gut wie ich, dass die Stadt nicht genügend Landreserven für die Zukunft besitzt. Wir müssen auch an unsere Nachfolgeneration denken. Die Stadt ist immer in der Rolle des Bittstellers bei den Landbesitzern. Bei einem normalen Geschäftsablauf: Abteilung Immobilien - Finanzdepartement - Stadtrat - Grosser Gemeinderat dauert es in der Regel für den Verkäufer viel zu lange bis das Geschäft abgewickelt werden kann. Oder der andere Fall: der verkaufswillige Partner möchte nicht, dass das Geschäft im Voraus mittels einer Vorlage an den GGR publiziert wird. Es macht im Weiteren überhaupt keinen Sinn, jedes Jahr einen Betrag von vielleicht CHF 5 Mio. ins Budget aufzunehmen ohne dass ein Liegenschafts Kauf ansteht. In der Tat würde die Kompetenz der GPK erhöht. Diese Kompetenz bekäme die GPK aber vielleicht nur für 3 vielleicht für 4 Geschäfte während 5 Jahren. Diese Kompetenzerhöhung ist aber für die Sache zu verantworten, und das Parlament würde nach Ablauf der Frist von 5 Jahren mit einem Bericht und einer Abrechnung informiert. Von einer Zweiklassengesellschaft im GGR kann man hier sicher nicht sprechen. Warum soll dieses Vorgehen für 3 - 4 Geschäfte während 5 Jahren nicht funktionieren? Bei einer Ablehnung dieser Vorlage riskieren Sie, dass eventuell zukünftige, interessante Liegenschaftskäufe zu Gunsten der Stadt Zug nicht zu Stande kommen. Ich ersuche Sie, im Auftrag des Stadtrates auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Werner Golder: „Ich mache Ihnen beliebt, wenigstens auf dieses Geschäft einzutreten, geht es doch um den Grundsatz, ob die Flexibilität des Stadtrates mit dem Instrument eines Rahmenkredites, wie er im Finanzhaushaltsgesetz vorgeschrieben ist, tauglich sei. Wenn Sie materiell darüber nicht diskutieren wollen, ist das Ihnen überlassen. Den Grundsatz sollten wir aber schon diskutieren.“

Werner Moos: „Ich spreche für Eintreten auf die Vorlage. Materiell macht die Vorlage des Stadtrates einen Sinn. Die erweiterte Kompetenz zum Erwerb von Liegenschaften, wie sie die neue Gemeindeordnung ermöglicht, macht für sich allein keinen Sinn, wenn nicht entweder auf dem Budgetweg oder aber mit dem Rahmenkredit die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ohne Kenntnis von effektiv geplanten Liegenschaftskäufen ist es unmöglich, jeweils irgend einen fiktiven Betrag ins Budget aufzunehmen. Es bleibt nur der Weg über einen Rahmenkredit, ganz so, wie dies auf kantonaler Ebene seit vier Jahrzehnten praktiziert wird. Die CVP-Fraktion ist demzufolge für Eintreten auf die Vorlage und wird später mit einem Rückweisungsantrag an die GPK kommen.“

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für Nichteintreten:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 11:17 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat und somit auf die Vorlage eingetreten ist.

Detailberatung

Werner Moos: „Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die GPK grösste Zurückhaltung bei der materiellen Beratung der Vorlage auferlegt hat, soll doch sie mit einer neuen Kompetenz, die in der Gemeindeordnung keine festgeschriebene Grundlage hat, ausgestattet werden. Da aber jedes Geschäft mit finanziellen Auswirkungen – und dazu gehört nun einmal auch diese Vorlage - in der GPK zu behandeln ist, schlagen wir vor, hier und heute die GPK ausdrücklich mit der materiellen Beratung des Geschäftes zu beauftragen. Deshalb der Antrag der CVP-Fraktion: Rückweisung an die GPK. Bei der kurzen materiellen Beratung in unserer Fraktion orteten wir einige Punkte, welche der GPK ganz speziell zur genaueren Prüfung empfohlen werden.

- Staatsrechtlich: Wie weit ist es statthaft, dass einer parlamentarischen Kommission Kompetenzen übertragen werden, die eigentlich der Exekutive vorbehalten sind?
- Finanzrechtlich: Die Problematik für Liegenschaftskäufe ins Finanzvermögen, also sozusagen als Anlagegeschäfte, angesichts des Umstandes, dass die städtische Rechnung eine Nettoverschuldung ausweist, müsste nach unserer Auffassung sorgfältig geklärt werden.

- Das konkrete Geschäft, der vom Stadtrat zur Diskussion gestellte Erwerb einer Liegenschaft im Gebiet zwischen der „Spinnerei Gygli“ und dem Schulhaus Riedmatt, sollte von der GPK als Modellfall durchdiskutiert werden, mit Pro und Kontra, mit Prüfung der Anlagequalität, mit Prüfung der Verwendbarkeit als mögliches Tauschobjekt, mit Prüfung der Verwendbarkeit als Standort für den Eigenbedarf, also für früher oder später mögliche städtische Verwendungszwecke, mit Prüfung der Angemessenheit des Preises.

Aufgrund dieser Ausführungen stelle ich somit namens und auftrags der CVP-Fraktion den formellen Antrag: „Die Vorlage ist an die GPK zurückzuweisen mit dem Auftrag, sie materiell zu beraten und dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen. Dabei sind einerseits die staats- und finanzrechtlichen Aspekte sowie die Ausformulierung des GGR-Beschlusses mit griffigen Kontrollmechanismen und Erweiterung des Kataloges für Schlussbericht und Schlussabrechnung aufzuzeigen. Nur mit einer materiellen Beratung und dem Bericht der GPK kann diese Vorlage im Grossen Gemeinderat abschliessend behandelt werden. Ich danke für Ihre Unterstützung.“

Ernst Merz: „Mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung vom 1. Juli 2005 hat sich das Kräfteverhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat (GGR) einseitig zugunsten des Stadtrates verschoben. Heute haben wir es im GGR in der Hand, diesen Missstand nicht noch zu verschlechtern. Der Stadtrat will die Kompetenz, für den Kauf von Liegenschaften einen Rahmenkredit von CHF 10 Mio. gleich verdoppeln (bisher CHF 5 Mio.). Macht es überhaupt Sinn, kurz nach Inkrafttreten der GO eine erneute Abänderung zu beschliessen? Zuerst versuchte der Stadtrat, aus Kostengründen den Gemeinderat auf 20 Personen zu reduzieren. Nun versucht der Stadtrat mit Teilschritten, mit dem heutigen Antrag (weitere ähnliche Anträge werden folgen) den Grossen Gemeinderat zu schwächen. Wehret den Anfängen. Diese undemokratische Machtverschiebung zu Lasten des GGR und Aushöhlung unserer Kompetenzen muss gestoppt werden. Zur Erinnerung: Was sagten die Parteien zum Ansinnen des Stadtrates zur Verkleinerung und Schwächung des GGR: Ich zitiere: „Zweifel hegt die SGA, ob kurz nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine erneute Änderung Sinn mache.“ Die FDP kritisiert allein schon den Zeitpunkt dieses Vorschlages: So kurz nach der Abstimmung über die Revision der GO sei es für die Stimmberechtigten nicht nachvollziehbar, wenn ein Jahr später über die Parlamentsgrösse diskutiert werde. Diesen Aussagen kann ich mich uneingeschränkt anschliessen. Fazit: Wollen wir an der seit 1. Juli 2005 gültigen Gemeindeordnung erneut herumlaborieren oder lieber so belassen, wie es das Stimmvolk beschlossen hat? Wo bleibt die Glaubwürdigkeit des Rates und des Stadtrates. „Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust“, Zitat von J.W. von Goethe. Ich möchte Sie auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Der Stadtrat im Hauptamt hat die Möglichkeit, nebenamtlich private Geschäfte zu tätigen. Was passiert, wenn der Stadtrat eine städtische Liegenschaft verkauft und ein Stadtratsmitglied die Käuferin (Investorengruppe) als Berater unterstützt? Der Interessenkonflikt ist vorprogrammiert. Was bei fehlender Kontrolle des Stadtrates passieren kann, haben wir ja beim Casino-Debakel erlebt. Finanzielle Konsequenzen, die den Steuerzahler teuer zu stehen kommen, sind dann nicht ausgeschlossen. Die Vergangenheit bedeckt dann jeweils ein Mantel des Schweigens. Die verant-

wortlichen Politiker werden wie in anderen Fällen kaum oder nicht zur Rechenschaft gezogen. Ich verweise auf die zahlreichen vergangenen Immobilienverkäufe des Stadtrats: 1. Restaurant Kreuz, Oberwil, 2. Liegenschaften Ägeristrasse, Kirchenstrasse, Baa-rerstrasse, Göbli usw. Bei zahlreichen der genannten Liegenschaftenverkäufen wurden Steuergelder in den Sand gesetzt. Bleiben wir bei der bisherigen seit 1. Juli 2005 gültigen Gemeindeordnung. Es gibt ein Sprichwort: „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser. Unsere Rolle als Gemeinderäte ist, die Interessen des Volkes wahrzunehmen. Der Wählerauftrag gilt nicht nur vier Wochen vor dem Wahltag. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag des Stadtrates zurückzuweisen.“

Werner Golder: „Ich glaube nicht, dass die Stimmbürger der GO in diesem Wissen zugestimmt haben, dass der Stadtrat an sich eine Kompetenz bis zu CHF 5 Mio. für Landkäufe hätte. Da sie aber im Budget nicht auftreten, kann er davon nicht Gebrauch machen. Das war nicht die Absicht. Beim Finanzvermögen wäre dies möglich, weil es anderweitig frei veräusserbar ist. Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit für die Eventualität, bei einer günstigen Gelegenheit für die Beschaffung von Land im öffentlichen Interesse schnell handeln zu können. An sich hätte er nicht eine Verdoppelung der Kompetenz, sondern die Kompetenz bis zu CHF 5 Mio. aufgrund des zur Verfügung stehenden Rahmenkredites. Weil dem Stadtrat die Bedenken des GGR bewusst sind, bezieht er die GPK mit ein und verpflichtet sich, Geschäfte über CHF 500'000.-- der GPK vorzulegen. Das ist nicht mehr die volle Flexibilität des Stadtrates, sondern ein Kompromiss. Wenn der Kanton solche Verfahren kennt, müssten sie aber sinngemäss auch für die Stadt möglich und anwendbar sein. Argumente mit der Gemeindeordnung sind hier nicht hinderlich.“

Astrid Estermann möchte geklärt haben, ob wirklich für die Zustimmung zu dieser Vorlage eine Änderung der Gemeindeordnung nötig ist. Diese Antwort ist für die Alternative Fraktion wichtig, um über die Vorlage entscheiden zu können.

Barbara Hotz: „Die Fraktion der FDP hat sich mit der vorliegenden Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Wir hegen grösste ordnungspolitische Zweifel, ob es richtig ist, dass der GPK spezielle Kompetenzen zukommen sollen. Weiter sind wir auch nicht sicher, ob sich diese Kompetenzen mit der Geschäftsordnung vertragen. Mit der Einführung von Spezialkompetenzen kommt der GPK eine spezielle Rolle zu. Dies führt dazu, dass diese Kommission über Geschäfte beraten soll, über welche die „normalen“ Mitglieder des Grossen Gemeinderates keine Kenntnisse haben. Bei Unschlüssigkeiten tragen die Mitglieder der GPK die Zweifel in die Fraktionssitzungen, was dazu führt, dass wiederum alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates Kenntnisse des anstehenden Geschäfts haben. Dies ist aber auch notwendig, wenn das Geschäft breit abgestützt sein soll. Zudem gibt es genügend Möglichkeiten, ein dringendes Geschäft zu beschleunigen – die nächste Sitzung des GGR's belegt dies deutlich. Aufgrund dieser Argumente bitten wir Sie, den Rahmenkredit nicht zu bewilligen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.“

Stadtrat Hans Christen nimmt zu den verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

- Zu Gemeinderat Werner Moos: „Sie rennen offene Türen ein. Der Stadtrat will, dass die GPK das Geschäft überprüft. Ihre zusätzlichen Anträge sind sehr interessante Aspekte, die gerne entgegengenommen werden.“
- Zu Gemeinderat Ernst Merz: „Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Sie die Vorlage auch gelesen hätten. Dort steht nämlich das Wort „Beschaffung“ und nicht „Verkauf“ von Liegenschaften. Sie haben den Stadtrat betreffend Verkäufen von Liegenschaften kritisiert. Hier geht es aber nur um Beschaffungen. Es ist in der Tat kein Blankokredit für den Stadtrat. Der Stadtrat möchte eine gleiche Regelung wie beim Kanton. Ich bin überzeugt, wenn wir jedes Jahr CHF 5 Mio. ins Budget aufnehmen, ohne zu wissen, wofür dieser Betrag verwendet werden soll, wird diese Position vom GGR sicher gestrichen. Gemäss Gemeindeordnung hätte der Stadtrat, ohne Sie zu fragen und ohne eine Vorlage ausarbeiten zu müssen, die Kompetenz, Landkäufe zu tätigen. Wir kürzen also mit dem heutigen Vorgehen unsere eigenen Kompetenzen.“
- Zu Gemeinderätin Astrid Estermann: „Es bedarf keiner Änderung der Gemeindeordnung. Grundsätzlich hätten wir die Kompetenz bis CHF 5 Mio. Es liegt in der Kompetenz des GGR, diesen Rahmenkredit zu sprechen.“
- Zu Gemeinderätin Barbara Hotz: „Wenn dieses Vorgehen beim Kantonsrat funktioniert, sehe ich keine Bedenken. Seit 1988 ist es erstmals so, dass innert 10 Tagen zweimal eine GGR-Sitzung einberufen werden muss. In der Regel geht es vier bis sechs Monate, bis ein solches Kaufgeschäft abgeschlossen werden kann.“

Ernst Merz: „Ich habe die Vorlage sehr gut gelesen. Darin geht es um die Beschaffung, also um den Kauf von Liegenschaften. In der Vorlage steht aber auch, dass der Stadtrat alle fünf Jahre rapportieren wird. Was wollen wir da noch Einfluss nehmen? Wenn Sie uns nicht mehr Vertrauen schenken, können wir den Gemeinderat gleich abschaffen. Ich habe echt Mühe mit dieser Aushöhlung der Kompetenzen. Eine Rapportierung alle fünf Jahre ist kalter Kaffee und interessiert keinen Menschen mehr.“

Urs Bertschi: „In dieser Frage ist primär Pragmatismus angesagt. Es geht nicht nur um die Frage der Kompetenzen und auch nicht darum, den GGR in seiner Bedeutung zu schmälern, sondern insbesondere um das Wohl der Stadtgemeinde, auf dem Liegenschaftsmarkt über die nötige und heute notwendige Agilität zu verfügen. Wenn heute ein solches Geschäft im GGR behandelt werden muss, geht wichtige Zeit, aber auch die Vertraulichkeit verloren. Es finden Preistreibereien statt. Vor diesem Hintergrund kann auch den Bedenken von Barbara Hotz Rechnung getragen werden. Es fragt sich, ob die GPK das richtige Gremium ist, um das Zünglein an der Wage zu spielen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sich der Stadtrat ein Reglement über die Liegenschaftsabteilung gibt, welches dem Stadtrat Richtlinien bezüglich Werthaltigkeit, Standort der Liegenschaften usw. auferlegt. Damit wird ein Raster festgelegt, innerhalb welchem der Stadtrat den Rahmenkredit ausnützen kann. Nachher ist er für jeden Erwerb im Rahmen dieser Richtlinien rechenschaftspflichtig. Dann tut der Stadtrat gut daran, sich an diese Richtlinien zu halten, ansonsten es tatsächlich wieder einmal Haue geben könnte. Damit verscherzt er sich selbstverständlich auch den Kredit auf diesen Rahmen-

kredit. Wenn wir aber wollen, dass die Stadt Zug weiterhin auf dem Liegenschaftensmarkt agieren kann, ist die Grenze von CHF 5 Mio. in der Tat ziemlich knapp, Gemeindeordnung hin oder her.“

Stadtrat Hans Christen: Bei diesen zum Kauf vorgesehenen Liegenschaften handelt es sich um Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Also geht es um öffentliches Interesse.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der CVP an die GPK gegenüber dem Rückweisungsantrag der SVP an den Stadtrat:

Für den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion mit 12:3 Stimmen gutgeheissen und denjenigen der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Barbara Hotz erinnert daran, dass über den Antrag der FDP, den Kredit nicht zu bewilligen, noch abgestimmt werden muss.

Ratspräsident Ulrich Straub: Somit ist der Antrag auf Abweisung des Kredites demjenigen auf Rückweisung an die GPK gegenüber zu stellen.

Stefan Hodel: Zuerst muss entschieden werden, ob zurückgewiesen werden soll oder nicht. Wenn nicht zurückgewiesen wird, muss über die Zustimmung zum Kredit entschieden werden. Wenn dem Kredit nicht zugestimmt wird, wird der Antrag der FDP unterstützt.

Ratspräsident Ulrich Straub: Die Rückweisung an die GPK stellt die obsiegende Meinung des Rates dar. Diese muss nun noch dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt werden.

Stadtrat Hans Christen zieht den Antrag des Stadtrates zurück. Damit geht das Geschäft an die GPK. Dieses Vorgehen macht am meisten Sinn.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass, nachdem der Antrag des Stadtrates zurückgezogen worden ist, das Geschäft an die GPK zurückgewiesen wird.

13. Postulat Monika Mathers-Schregenberger vom 19. September 2006 betreffend Rollstuhlgängigkeit des Gottschalkenberges

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1864

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1349 f. des Protokolls Nr. 28 der GGR-Sitzung vom 20. September 2005.

Monika Mathers: „Der Stadtrat lehnt das Postulat und begründet dies. Ich habe das nachkontrolliert und muss dem Stadtrat Recht geben. Zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Postulates hatte ich von der Heilpädagogischen Schule und vom Gottschalkenberg andere Worte gehört. Ich habe mich nun nochmals mit den betreffenden Personen in Verbindung gesetzt. Sie sind der Meinung, dass nicht ein grosser Umbau nötig ist. Hingegen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass es noch eine andere Möglichkeit gäbe, um Personen im Rollstuhl Treppen hinauf- und hinunterzuführen: nämlich eine mobile Treppenraupe, welche überall einsetzbar ist. Meine Nachforschungen bei einer Firma in Küsnacht haben gezeigt, dass mit einer solchen Raupe tatsächlich Invalide befördert werden können. Die Kosten würden ca. CHF 17'000.-- betragen. Ich möchte der Stadt empfehlen, die Broschüre genauer zu prüfen und abzuklären, ob eine solche Raupe für die Stadt beschafft oder zumindest gemietet werden könnte.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Es erstaunt mich sehr, wenn Frau Mathers sagt, sie sei der Sache vertieft nachgegangen und habe festgestellt, dass das Postulat obsolet sei und niemand einen Rollstuhllift benötige. Man hätte unserer Verwaltung all diese Stunden sparen können. Es waren drei Ämter involviert, welche auf dem Gottschalkenberg Abklärungen machen mussten. Dieses Geld hätten wir uns sparen können. Ich bitte dringend, auch im Wahljahr nur Vorstösse einzureichen, welche auch wirklich vorher abgeklärt wurden. Dann werden wir sie sehr gerne beantworten. Wir haben in der Stadt Zug bereits eine Treppenraupe, die wir überall einsetzen können. Treppenraupen dürfen aber nicht für Personentransporte eingesetzt werden.“

Monika Mathers: Dieses Postulat wurde im letzten September eingereicht. Es wurde auf Grund von Rückmeldungen sowohl vom Gottschalkenberg wie auch von der HPS verfasst. Nach dem Studium der Vorlage hat die Sprechende die betreffenden Personen nochmals kontaktiert und erfahren, dass es nicht so wichtig sei, vor allem auch, weil noch ganz andere Umbauten gemacht würden. Es ist Aufgabe der Stadt, auf die zu grossen Auslagen hinzuweisen. Bei den angesprochenen Raupen handelt es sich um eigentliche Rollstuhllraupen, welche speziell hierfür fabriziert werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Rat vom Postulat Kenntnis genommen hat. Das **Postulat Monika Mathers-Schregenberger betreffend Rollstuhlgängigkeit des Gottschalkenbergs** kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

14. Einzelinitiative von Patrick Cotti vom 5. Februar 2006 betreffend Gratis-Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Überschreitung der Luftgrenzwerte (Feinstaub und Ozon) auf Stadtgebiet

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1871 vom 21. Februar 2006

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1573 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Andreas Bossard nimmt namens des Stadtrates wie folgt Stellung: „Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass mindestens auf dem Stadtgebiet von Zug ein Maximum an öffentlichen Verkehrsmitteln gratis benutzt werden kann, wenn die Luftgrenzwerte die gesetzlich vorgeschriebene Maximaldauer überschreiten. Sie verhandelt dabei mit dem Kanton, den ZVB und dem Tarifverbund Zug, damit eine einfache Handhabung der Gratisbenutzung von Bergbahn, Bus und Stadtbahn möglich ist.

Finanzielle Aspekte: Der Stadtrat ist an einer möglichst geringen Umweltbelastung und einer hohen Lebensqualität in der Stadt Zug interessiert. Die Stadt Zug wendet für den öffentlichen Verkehr erhebliche Mittel auf. Für die gesamten Aufwendungen im Bereich öffentlicher Verkehr (ÖV) bezahlte die Stadt Zug für die Jahre 2005 und 2006 je rund CHF 5,8 Mio. Dank diesem grossen finanziellen Engagement der Stadt ist die Benützung des ÖV für die Kunden verhältnismässig kostengünstig. Die Billettkosten für 1 - 2 Zonen betragen für Erwachsene ohne Vergünstigungen CHF 2.40 bis CHF 3.20 und CHF 2.00 bis 2.40 für Kinder und Inhaber von Halbtaxangeboten. Diese Kosten sind sehr gering und decken den Aufwand nicht. Die Kehrseite ist, dass die öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Zug - wie praktisch überall - sehr hoch subventioniert sind. Eine weitergehende Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs lehnt der Stadtrat ab.

Beurteilung der Nachhaltigkeit: Massnahmen, vor allem im Umweltbereich, müssen nachhaltig sein, wenn sie wirksam sein sollen. Eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität kann aber nur erreicht werden, wenn alle Schadstoff-Verursacher ihren Beitrag leisten. Diese Verantwortung kann nicht auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Im vorliegenden Fall umso mehr nicht, als in der Stadt Zug mit der Stadtbahn und dem Busnetz ein äusserst attraktives Angebot zur Verfügung steht. Ein Gratisangebot für den ÖV an Tagen mit hohen Luftschadstoffbelastungen würde ohne Zusatzmassnahmen (Einschränkung des Individualverkehrs, Einschränkungen bei Holzheizungen u.a.) keine messbare Verbesserung der Luftqualität herbeiführen. Kurzfristige Fahrverbote sind aber aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur in ausserordentlichen Situationen möglich. Dann aber müssen Bund, Kantone und Gemeinden koordiniert vorgehen. Ein Alleingang der Stadt Zug ist nicht praktikabel. Wie schon erwähnt, muss es das Ziel von Massnahmen sein, den Schadstoffausstoss dauernd zu senken und nicht nur an meteorologisch ungünstigen Tagen. Dazu zählen technische Massnahmen an der Quelle, die den Schadstoffausstoss bei Verkehr, Industrie und Haushalten verringern, sowie Gebote, Verbote und Lenkungsmassnahmen über das Portemonnaie. Gerade in städtischen Gebieten wäre auch eine der freien Marktwirtschaft angepasste Parkplatzbewirtschaft-

tung eine wirksame Massnahme. Wirksame grossräumige Massnahmen bei allen Schadstoffverursachern (Verkehr, Haushalte/Industrie/Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft) wie die Anwendung von schärferen Abgasvorschriften und evtl. Anpassungen beim Besteuersystem der eingelösten Motorfahrzeuge müssen auf Stufe Bund und Kanton erarbeitet werden.

Kosten und Mobilität: In der Schweiz werden heute für ein neues Auto durchschnittlich CHF 40'000.-- ausgegeben. Damit könnten 13'333 Busbillette à CHF 3.-- bezogen werden. Unterhalts- und Betriebskosten für Benzin, Steuern, Garage, Reparaturen sind dabei noch nicht berücksichtigt! Von einem Gratisangebot für den ÖV würden Personen profitieren, die keine regelmässigen Kunden des ÖV sind, nicht aber diejenigen mit einem Zugerpass oder Generalabonnement der SBB. Darunter hat es nebst umweltbewussten Personen sicher auch viele, die sich gar kein eigenes Auto leisten können. Somit würden von einem Gratisangebot in erster Linie Autolenker profitieren, was kaum im Sinne des Initianten sein dürfte. Wenn die Kosten tatsächlich entscheidend für die Wahl des Verkehrsmittels wären, würden viele Personen vollständig auf den ÖV setzen, da dieser bedeutend billiger ist als der Individualverkehr. Auch mit zusätzlichen finanziellen Anreizen wird somit nur ein kleiner Anteil von Personen vom Auto auf den ÖV umsteigen. Die Wahl des Verkehrsmittels wird zu einem grossen Teil nicht von finanziellen Faktoren bestimmt. Ein Gratis-Busangebot kann aber die motorisierte Mobilität zusätzlich erhöhen, indem Personen, die sonst zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, allenfalls an den Aktionstagen ebenfalls auf den ÖV umsteigen. Oder der Bus wird einfach genutzt, weil die Fahrt nichts kostet. In diesem Falle wäre ein Gratisangebot eine Verlagerung vom völlig schadstofffreien Langsamverkehr auf den motorisierten ÖV. Dies wäre sicher nicht erwünscht. In der Stadt Zug sind die Wege ja kurz: Viele Gänge können durchaus zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Effektive Kosten für die Stadt Zug: Die Kosten für einen Gratisbetrieb der Ortsbuslinien 11 - 13 belaufen sich auf rund CHF 3'000.-- pro Tag. Die Stadt Zug hat nur auf die Bestellung der Ortsbuslinien einen direkten Einfluss.

Fazit: Ein Gratisangebot auf den durch die Stadt beeinflussbaren Ortsbuslinien wäre zwar rein finanziell gesehen nicht sehr kostenintensiv (pro Tag rund CHF 3'000.--), würde aber klar ein Signal in die falsche Richtung darstellen. Ziel muss es sein, die Luftbelastung durch wirksame Massnahmen (technische und gesetzliche Massnahmen, ökonomische Instrumente) dauernd zu senken. Damit ein Gratisangebot für den ÖV nicht zu einer Alibiaktion verkäme, müssten zeitlich begrenzte Verkehrseinschränkungen für den Privatverkehr erlassen werden. Solche Massnahmen sind aber nur in Ausnahmefällen und koordiniert mit Bund und Kanton möglich. Zudem ist die Benützung des ÖV bereits heute im Vergleich zum Individualverkehr bedeutend kostengünstiger. Auch sollte die Mobilität grundsätzlich die vollen Kosten tragen, aber zumindest nicht noch mehr subventioniert werden. Der Stadtrat lehnt deshalb die Einzelinitiative von Patrick Cotti ab.“

Patrick Steinle: „Zum Höhepunkt der Feinstaub-Belastung im Februar empfahl der Luzerner Gesundheitsdirektor der Bevölkerung via Zeitung, wer könne, solle doch soviel wie möglich an die frische Luft in die Berge fahren. Das ist ein hervorragendes Beispiel für die Perversionen, die ein Medien-Hype produzieren kann. Da empfiehlt der für die

Volksgesundheit zuständige Mensch öffentlich ein egoistisches Verhalten, das individuell zwar Sinn macht, aber gleichzeitig dazu führt, dass diejenigen, die nicht weg können, in noch mehr Dreck sitzen bleiben. Damit das in Zug nicht auch passiert, empfehle ich ihnen, die Einzelinitiative von Patrick Cotti dem Stadtrat zu überweisen mit der Anforderung, doch zumindest das darin formulierte Minimalziel zu verfolgen, nämlich die Sperrung der Zugerbergstrasse für den Privatverkehr mit gleichzeitiger Verbesserung des Bergbahn-Angebots bei Inversionslagen, wenn die Feinstaub-Grenzwerte überschritten sind. Nachdem selbst die FDP in der Stellungnahme zum Entwicklungskonzept schreibt, die Zufahrt zum Zugerberg könne vorübergehend eingeschränkt werden, bin ich optimistisch, dass wir uns hier zu einer sinnvollen Lösung finden können. Für die Bergbahn braucht es dabei nicht unbedingt ein Gratisangebot, das hat auch problematische Seiten, aber eine Taktverdichtung mit garantiertem Anschluss auf alle Busse und vielleicht ein günstiges und werbewirksames Frischluftbillet für diejenigen, die sonst kaum in Kontakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen. Machen wir doch diesen Schritt und überweisen wir die Einzelinitiative von Patrick Cotti an den Stadtrat.“

Renatus Wendel ist ebenfalls für Überweisung der Initiative und erachtet die Argumente des Stadtrates als sehr kurz. Es ist überhaupt nicht verständlich, dass nur die Autofahrer profitieren. Wer so denkt, merkt gar nicht, dass er am meisten profitiert, wenn auch die Autofahrer profitieren. Der Sprechende ist daher persönlich und auch namens der SP-Fraktion für die Überweisung der Einzelinitiative.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Einzelinitiative nicht zu überweisen gegenüber dem Antrag der Alternativen Fraktion für Überweisung:

Für den Antrag für Nichtüberweisung stimmen 20 Ratsmitglieder, für Überweisung stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 20:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Einzelinitiative von Patrick Cotti betreffend Gratis-Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Überschreitung der Luftgrenzwerte (Feinstaub und Ozon) auf Stadtgebiet wird nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet statt:

Dienstag, 28. März 2006, 17.00 Uhr

Ivo Romer, Präsident GPK: „Ich möchte den Auftrag der GPK zur GGR-Vorlage 1869, Beschaffung von Liegenschaften, Rahmenkredit, präzisieren, damit Klarheit besteht, was die GPK mit der Vorlage Rahmenkredit machen wird: Die Vorlage ist an die GPK zurückgewiesen worden mit dem Auftrag, sie materiell zu beraten und dem GGR Bericht und Antrag zu erstatten. Wir werden uns auf staats- und finanzrechtliche Aspekte fokussieren sowie die Ausformulierung des GGR-Beschlusses mit den entsprechenden Kontrollmechanismen und die Erweiterung des Kataloges betreffend Schlussbericht und Schlussabrechnung, wenn nach fünf Jahren der Rahmenkredit beansprucht oder nicht beansprucht wurde. Die GPK wird zudem das vom Stadtrat konkret zur Diskussion stehende Liegenschaftengeschäft untersuchen.“

Ratspräsident Ulrich Straub bestätigt, dass diese Aussage so protokolliert wird und dem der GPK erteilten Auftrag entspricht.

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber

